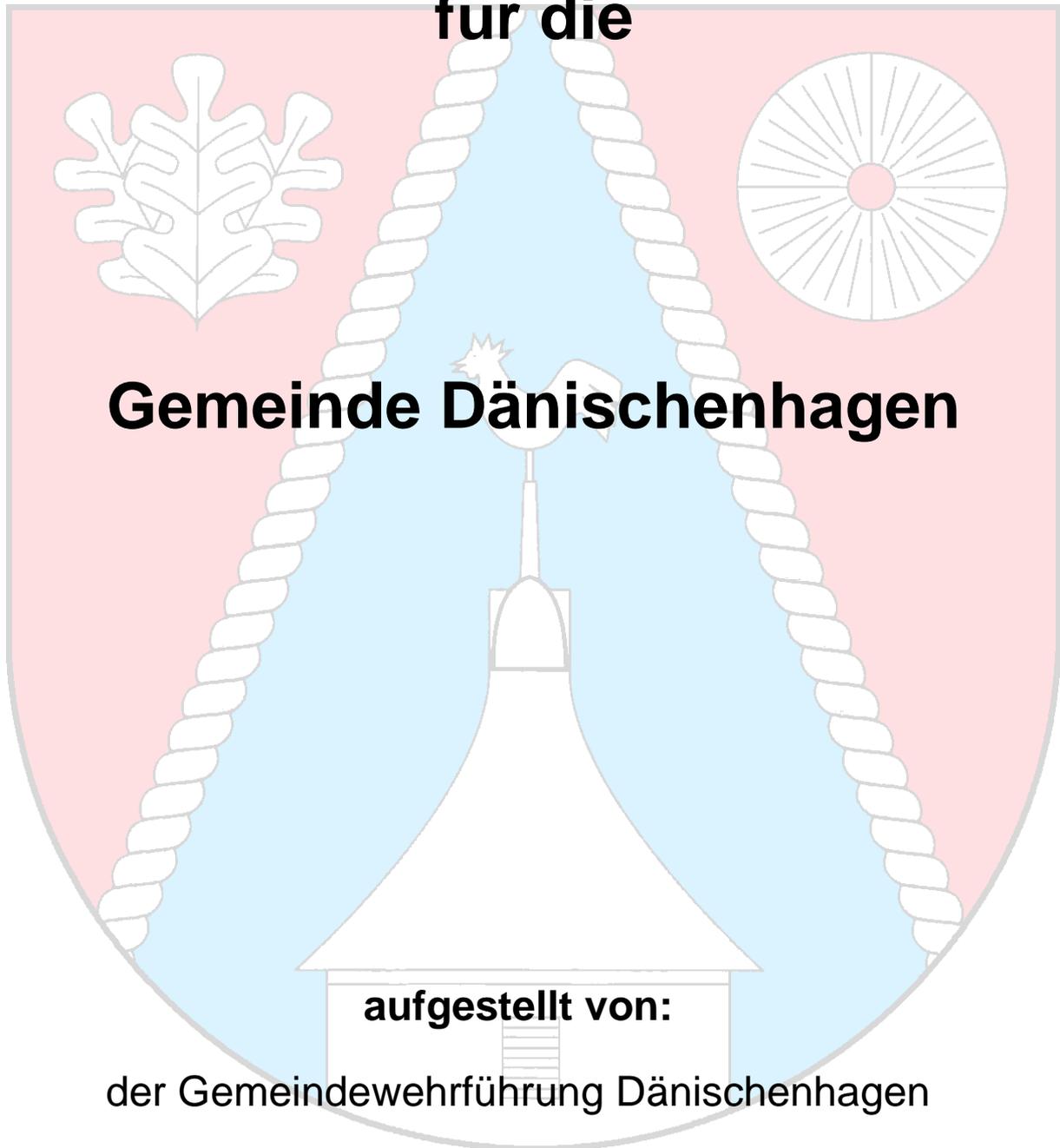


Feuerwehrbedarfsplan

für die

Gemeinde Dänischenhagen



der Gemeindewehrführung Dänischenhagen

in Zusammenarbeit mit Vertretern*innen der Fraktionen

und dem Bürgermeister

Stand: August 2021

Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde am 22.04.2021 und am 29.07.2021 Vertretern der Fraktionen der Gemeinde Dänischenhagen, dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgestellt und gemeinschaftlich Besprochen.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde in der Bauausschusssitzung vom **16.09.2021** beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans verfügt die Gemeinde Dänischenhagen über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen. Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

Fahrzeugbeschaffungen:

Variante A:

Ausrückebereich 2 Kaltenhof: 2022 umgehende Ersatzbeschaffung des LF8/6 Kaltenhof durch ein TSF-W <7,49t und Ausrückebereich 1 Dänischenhagen: Ersatzbeschaffung des MZF Dänischenhagen durch ein TSF-Logistik/GW-L1 <7,49t.

Variante B:

2022 umgehende Ersatzbeschaffung des LF8/6 Kaltenhof durch ein TSF-W <7,49t und Stationierung des LF8/6 Kaltenhof im Ausrückebereich 1 Dänischenhagen bei der Feuerwehr Dänischenhagen (nach Lieferung des TSF-W) als Ersatz für das MZF Dänischenhagen.

Variante C:

Ausrückebereich 2 Kaltenhof: 2022 6x und 2023 4x Führerscheine der Klasse C (LKW) für Mitglieder der Feuerwehr Kaltenhof und Ausrückebereich 1 Dänischenhagen: Ersatzbeschaffung des MZF Dänischenhagen durch ein TSF-L/GW-L1 <7,49t.

Generelle Maßnahmen:

1. Sicherstellung der „Wasser-/Eisrettung“ im Gemeindegebiet Dänischenhagens
2. Fortführen der Planung zur Schwarz/Weiß-Trennung sowie Erweiterung für das Gerätehaus Dänischenhagen.
3. Fortführen der Planung zur Einspeisung und Versorgung des Gerätehauses Dänischenhagen über Notstrom.
4. Sicherstellung der Wasserversorgung über lange Wegstrecke bzw. bei Objekten mit höherer Brandlast im gesamten Gemeindegebiet Dänischenhagens (Fortführen der Planungsidee zum Kauf eines Schlauchanhängers ggf. Realisierung in Kombination mit dem TSF-Logistik/GW-L1 oder über die weitere Nutzung des LF8/6 Kaltenhof in Dänischenhagen)
5. Beschaffung eines PKW (spendenfinanziert) für die First-Responder-Gruppe sowie für die Zu Bringung des Einsatzleiters zum Einsatzort.

Erklärungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Erklärung zu Variante A:

Diese Variante wird von Feuerwehr favorisiert und stellt die mittel-bis langfristig beste Lösung aller Probleme dar.

Ausrückebereich 2 Kaltenhof: Mit der Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Kaltenhof wird die benötigte Besatzung von 9 Funktionen auf 6 Funktionen reduziert. In der Regel stehen in den ersten Minuten nach Alarm auch nicht mehr als 6 Einsatzkräfte zur Verfügung, sodass das aktuelle Fahrzeug LF8/6 unterbesetzt und nicht optimal betrieben werden kann. Für das Führen des neuen TSF-W ist kein LKW Führerschein erforderlich, sondern es darf mit dem sogenannten „Feuerwehrgführerschein“ gefahren werden. Damit ist der „Mangel“ an LKW Führerscheininhabern*innen nachhaltig gelöst und es ist sichergestellt, dass das Fahrzeug im Einsatzfall ausrücken kann.

Ausrückebereich 1 Dänischenhagen: Als Ersatzbeschaffung für das MZF Dänischenhagen, sehen wir ein TSF-Logistik/GW-L1 vor.

Das TSF-Logistik/GW-L1 für die Feuerwehr Dänischenhagen transportiert alle bisherigen und zukünftigen Sonderkomponenten, die in der Gemeinde benötigt werden. Durch die

flexiblen Beladungsmöglichkeiten wären die Problematiken der unzureichenden Wasserversorgung in der Gemeinde gelöst. Das Fahrzeug ermöglicht ebenfalls das eigenständige Abarbeiten von kleinen Einsatzlagen, was aktuell mit dem MZF nicht mehr möglich ist (Doppelbank Problematik) und ist mit dem Feuerwehrgführerschein ebenfalls durch jeden PKW-Führerscheininhaber fahrbar.

Zurzeit wird diese Fahrzeugart nicht mit Löschfahrzeugpunkten versehen, jedoch abzusehen, dass das Land SH mit den übrigen Bundesländern gleichziehen wird und dieses Fahrzeug zukünftig mit 55 Punkten bewertet wird. Eine nachträgliche Bepunktung von einem bereits vorhandenen Fahrzeug, wird dann natürlich berücksichtigt.

Erklärung zu Variante B:

Diese Variante ist als kostengünstigere Alternative zur Variante A zu sehen, weil zunächst nur 1 Fahrzeug beschafft werden muss. Die Ersatzbeschaffung des LF8/6 Kaltenhof wird somit erst nach der regulären Nutzungszeit ca. 2028 erforderlich.

Wir empfehlen die Vorhaltung eines weiteren Löschfahrzeuges als Ersatz für das MZF Dänischenhagen, um für geplante zukünftige Bauvorhaben (Erweiterung Gewerbegebiet Lehmkatzen, weitere Wohnbebauung Hans-Olde-Weg und Eiche sowie weitere Nachverdichtungen) sicher aufgestellt zu sein.

Die wesentlichen Ausrüstungsgegenstände, welche aktuell nur mit Rollwagen verbracht werden können (Tragkraftspritze, weiteres Schlauchmaterial etc.), würden auf das LF8/6 verlastet und zu Einsatzstelle gebracht werden.

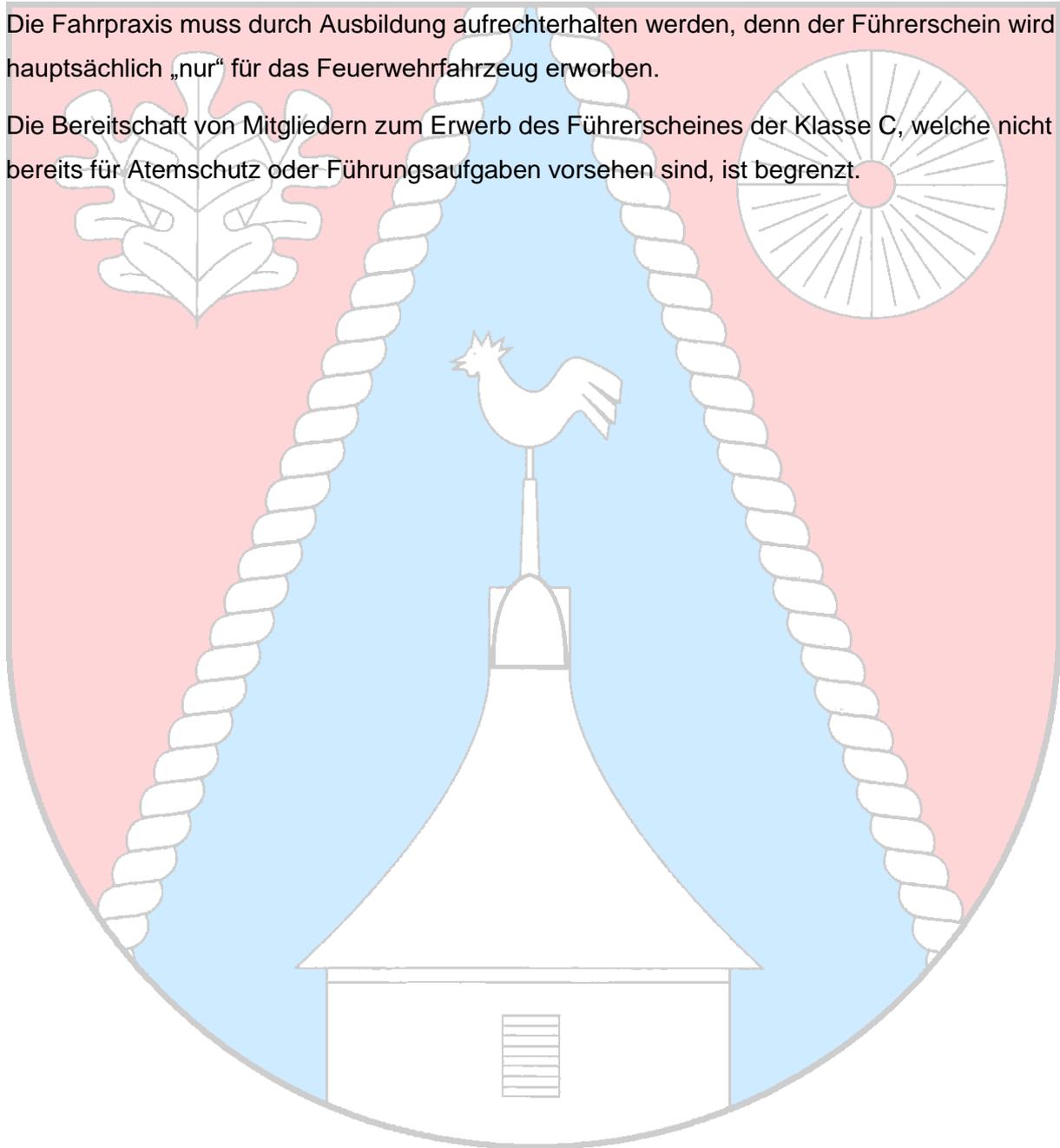
Alle nicht zeitkritischen Ausrüstungsgegenstände können weiterhin auf einem Rollwagen lagern und mittels vorhandener Anhänger zum Einsatzort verbracht werden.

Erklärung zu Variante C:

Diese Variante ist aus Sicht der Feuerwehr nicht nachhaltig und gibt Zweifel an der Wirksamkeit auf, weil die Ortswehr Kaltenhof mit Ihrer Personalstärke und damit verbunden Defizit an Atemschutzgeräteträgern und Führungspersonal bereits einen erheblichen Mehraufwand an Aus- und Fortbildung in den nächsten Jahren zu bewältigen hat.

Die Fahrpraxis muss durch Ausbildung aufrechterhalten werden, denn der Führerschein wird hauptsächlich „nur“ für das Feuerwehrfahrzeug erworben.

Die Bereitschaft von Mitgliedern zum Erwerb des Führscheines der Klasse C, welche nicht bereits für Atemschutz oder Führungsaufgaben vorgesehen sind, ist begrenzt.



Zu generelle Maßnahmen 1

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Wasserrettung wurde vom Land SH aufgearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass dies nicht die Aufgabe der Feuerwehren gemäß Brandschutzgesetz ist. Dieses gilt insbesondere für die Küstengebiete der Nord- und Ostsee. Die Gemeinde hat jedoch Sorge zu tragen, dass bei einem Unglück auf Gewässern z.B. Regenrückhaltebecken oder Überflutungsflächen innerhalb der Gemeinde Rettungsmaßnahmen greifen.

Für eine zeitnahe Rettung von Personen stehen der Gemeinde keine Organisationen/Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, sodass diese Aufgabe weiterhin durch die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dänischenhagen durchgeführt werden muss.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird so angepasst, dass die Ortswehr Dänischenhagen für die Wasserrettung in der gesamten Gemeinde alarmiert wird. Im Ausrückebereich 2 Kaltenhof wird *zusätzlich* die Ortswehr Kaltenhof alarmiert.

Die zwei vorhandenen Überlebensanzüge Herstellungsjahr 1999 und die erforderlichen Sicherungsleinen müssen in 2022 ersatzbeschafft werden. Zusätzlich werden 2 Wasserrettungshelme benötigt.

Zu generelle Maßnahmen 2

In Besprechung mit Vertretern der Fraktionen, dem Bürgermeister und einem Vertreter der Amtsverwaltung am 16.02.2021 sind erforderliche Maßnahmen zur Erweiterung des Gerätehauses Dänischenhagen vorgestellt worden (siehe Anlage: Entwurf Erweiterung Gerätehaus Dänischenhagen Stand 31.01.2021).

Hier ist eine weitere Planung mit anschließender Umsetzung erforderlich, um die geltenden Unfallverhütungsverschriften der HFUK einzuhalten.

Zu generelle Maßnahmen 3

Die Umrüstung auf LED im Gerätehaus Dänischenhagen ist abgeschlossen. Die Leistungsdaten der Verbraucher wurden ermittelt.

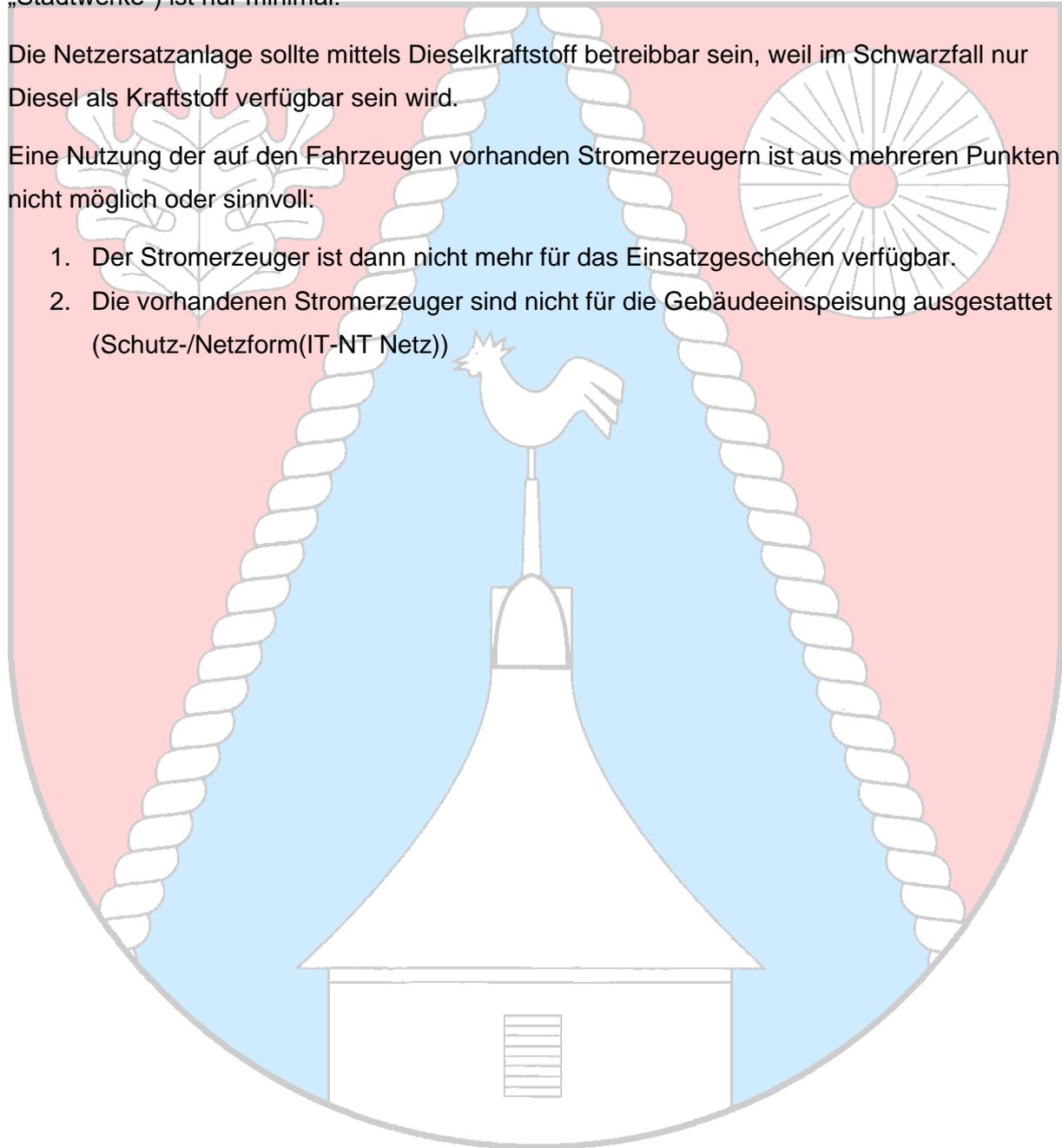
Die „Abschnittsführungsstelle“ wird im Gerätehaus Dänischenhagen betrieben. Der Funktisch verfügt über USV welche bei einem Stromausfall für ca. 2h die Funk- und EDV-Anlage sicher weiter betreiben kann. Der Schulungsraum, in dem die Lage geführt wird, ist aber bei einem Stromausfall nicht weiter betreibbar. Somit sind wir nicht mehr handlungsfähig.

Die beschlossene Gesamteinspeisung für alle Verbraucher mit einem auf die Einspeiseleistung des Hausanschlusses abgestimmtem Notstromaggregat ist aus Sicht der Feuerwehr die beste Lösung, um in einem Schwarzfall handlungsfähig zu bleiben. Der preisliche Unterschied zwischen einer Netzersatzanlage (NEA) für eine Teileinspeisung (ca. 14KVA) zu einem NEA mit einer Leistung von ca. 30KVA (Leistung des Ausanschlusses der „Stadtwerke“) ist nur minimal.

Die Netzersatzanlage sollte mittels Dieselkraftstoff betreibbar sein, weil im Schwarzfall nur Diesel als Kraftstoff verfügbar sein wird.

Eine Nutzung der auf den Fahrzeugen vorhanden Stromerzeugern ist aus mehreren Punkten nicht möglich oder sinnvoll:

1. Der Stromerzeuger ist dann nicht mehr für das Einsatzgeschehen verfügbar.
2. Die vorhandenen Stromerzeuger sind nicht für die Gebäudeinspeisung ausgestattet (Schutz-/Netzform(IT-NT Netz))



Zu generelle Maßnahmen 4

In der Gemeinde Dänischenhagen sind einige Gebiete unzureichend mit Löschwasser versorgt. Grund dafür sind die geografische Lage und die ländlich geprägte Bebauung. Auch die Löschwasserversorgung über Löschteiche und Zisternen in Kaltenhof macht ein Vorhalten einer größeren Anzahl von B-Schläuchen erforderlich.

Zur Wasserentnahme und -förderung ist eine Tragkraftspritze (TS/PFPN), welche nicht als Fahrzeugpumpe (wie bei einem TSF-W vorgesehen ist), erforderlich. Auch für Starkregenereignisse wird eine TS/PFPN in der Gemeinde benötigt. Dazu soll die Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen TS/PFPN nicht erhöht werden. Das LF8/6 Dänischenhagen verfügt über eine TS/PFPN welche auf dem LF20 bauartbedingt keinen Platz mehr findet. Diese Pumpe soll aber weiter betrieben werden / im Bestand verbleiben.

Das TSF-L/GW-L1 ermöglicht standartmäßig eine Aufnahme der TS/PFPN sowie genormte Rollwagen mit je 500m B-Schlauch.

Alternativ ist ein Transport der TS/PFPN mit dem LF8/6 Kaltenhof, welches nach der Auslieferung des TSF-W für Kaltenhof im Ausrückebereich Dänischenhagen als Ersatz für das MZF weiter betrieben werden soll, möglich. Eine Nachrüstung einer Aufnahme für eine Schlauchhaspel mit 160m B-Schlauch (8x 20m) am Heck (Aufprotzvorrichtung) des LF8/6 Kaltenhof ist möglich. (ggf. auch 2 Haspeln gesamt 320m B-Schlauch, dies muss aber genauer geprüft werden). Eine „Kassette oberhalb der Pumpe im Heck zur Aufnahme von ca. 500m Schlauch kann nachgerüstet werden.

Ein Transport von einem Rollwagen 500m B-Schlauch durch vorhandenen Anhänger, ist vom Gewicht (ca. 350kg) des Rollwagens nicht möglich. Erforderlich ist dazu ein Logistikanhänger mit Überfahrwand und auf die Rollwagen abgestimmte Ladungssicherung.

Zu generelle Maßnahmen 5

Die First-Responder-Gruppe ist seit 2015 etabliert und stellt eine zum öffentlichen Rettungsdienst ergänzende Einheit dar, die von der Leitstelle bei lebensbedrohlichen Notfällen über die Gemeindegrenzen hinaus alarmiert wird, wenn die Eintreffzeit des Rettungsdienstes verlängert ist.

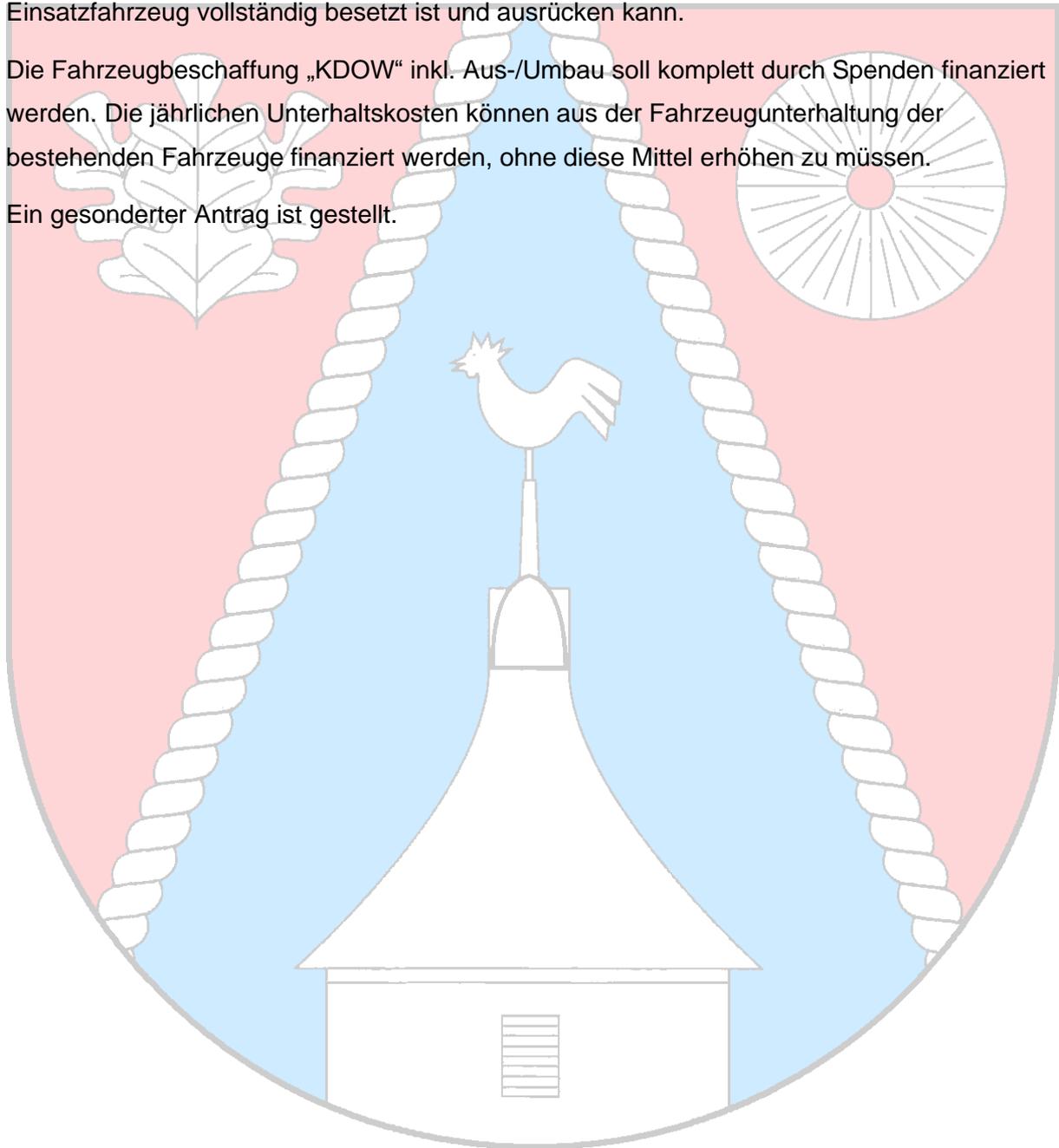
Das MZF Dänischenhagen dient aktuell als Beförderungsmittel für diese Einheit. Mit einem durch Spenden finanzierten PKW kann die erforderliche First-Responder-Ausrüstung vom MZF entfernt werden. Für eine Ersatzbeschaffung des MZF's gegen ein auf die Gemeinde angepasstes Fahrzeug, wie des TSF-L/GW-L1 oder der Weiterbetrieb des LF8/6, stände dann nicht im Konflikt mit der First-Responder-Einheit.

Ein Transportfahrzeug über 3,5t (TSF-L/GW-L1 oder LF8/6 Kaltenhof) für die First-Responder-Einheit oder die Nutzung des vorhandenen MTW stellt keine praktikable Lösung da.

Als Synergieeffekt kann mit diesem Fahrzeug auch der/die Einsatzleiter*in (10. Funktion in der Feuerwehrbedarfsplanung) zur Einsatzstelle verbracht werden, bevor das zweite Einsatzfahrzeug vollständig besetzt ist und ausrücken kann.

Die Fahrzeugbeschaffung „KDOW“ inkl. Aus-/Umbau soll komplett durch Spenden finanziert werden. Die jährlichen Unterhaltskosten können aus der Fahrzeugunterhaltung der bestehenden Fahrzeuge finanziert werden, ohne diese Mittel erhöhen zu müssen.

Ein gesonderter Antrag ist gestellt.



Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und entscheidet sich für eine der folgenden Maßnahmen/Varianten.

Variante A

2022 TSF-W 190.000€ zzgl. Ausschreibungsgebühren und TSF-L/GW-L1 190.000€ zzgl. Ausschreibungsgebühren

Variante B

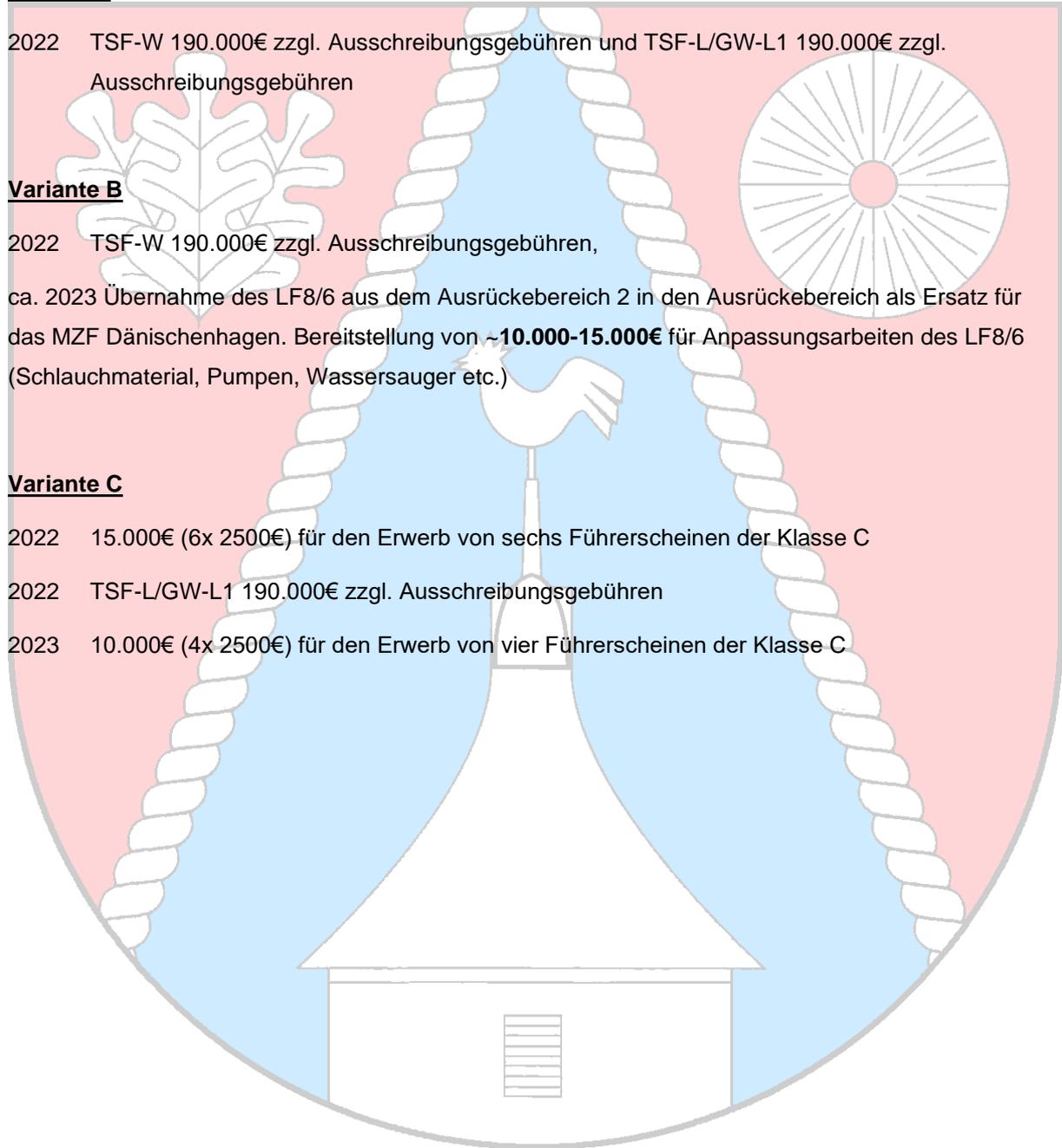
2022 TSF-W 190.000€ zzgl. Ausschreibungsgebühren,
ca. 2023 Übernahme des LF8/6 aus dem Ausrückebereich 2 in den Ausrückebereich als Ersatz für das MZF Dänischenhagen. Bereitstellung von ~**10.000-15.000€** für Anpassungsarbeiten des LF8/6 (Schlauchmaterial, Pumpen, Wassersauger etc.)

Variante C

2022 15.000€ (6x 2500€) für den Erwerb von sechs Führerscheinen der Klasse C

2022 TSF-L/GW-L1 190.000€ zzgl. Ausschreibungsgebühren

2023 10.000€ (4x 2500€) für den Erwerb von vier Führerscheinen der Klasse C

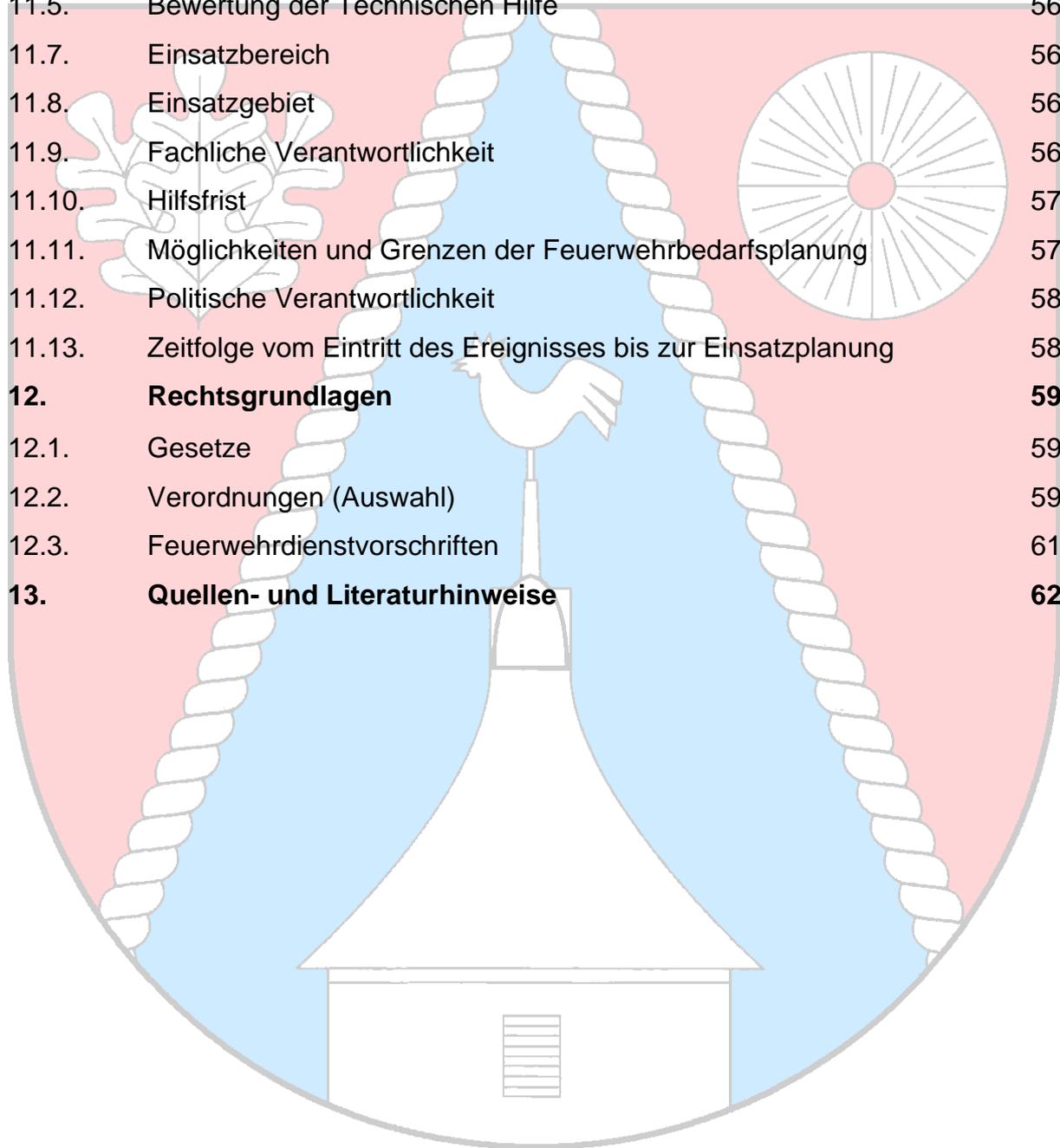


Inhaltsverzeichnis

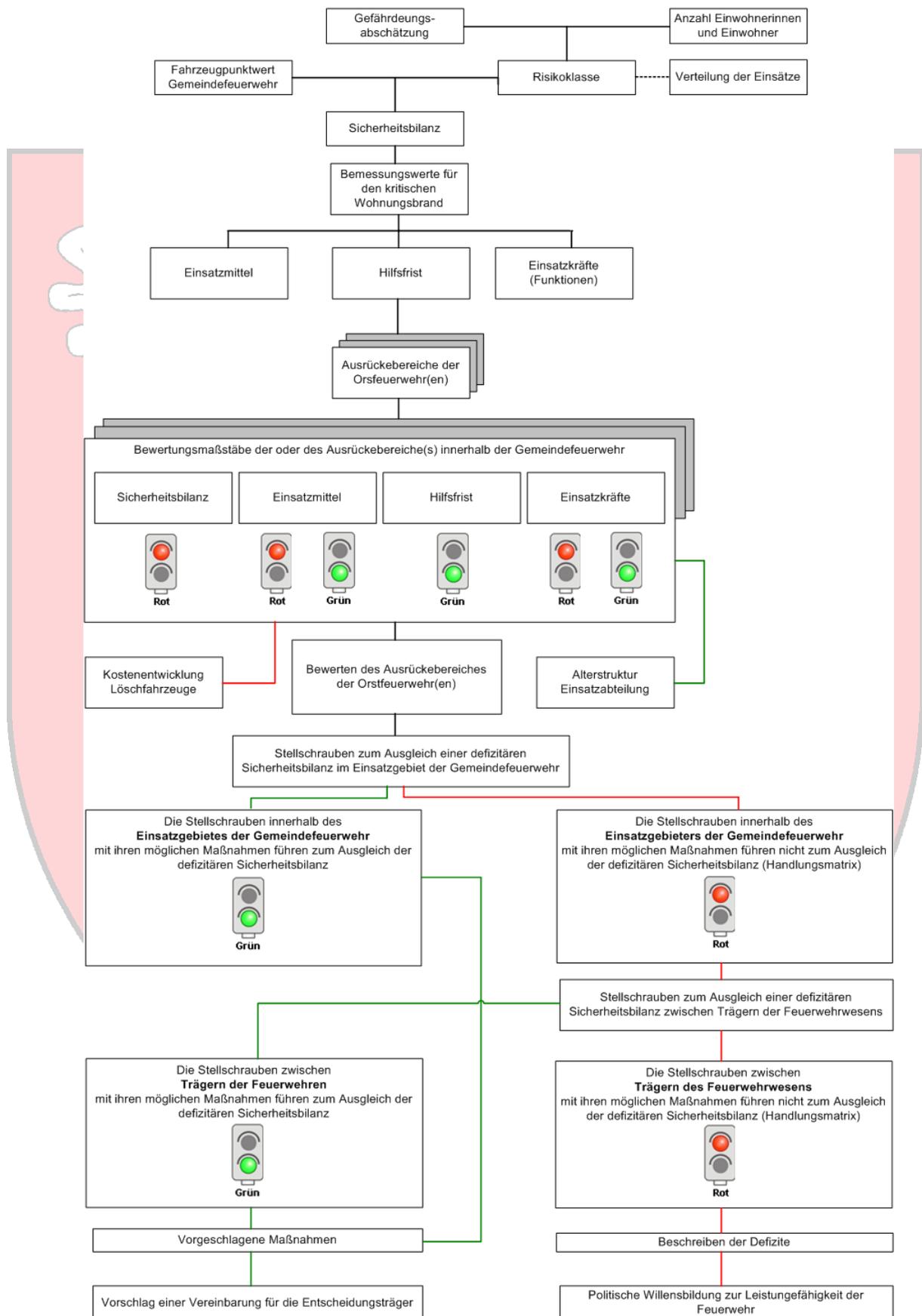
1.	Grafische Übersicht	14
2.	Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung	15
3.	Einleitung	16
4.	Detailbeschreibung der Gemeinde	18
4.1.	Gebietsbeschreibung	18
4.2.	Geografische Lage	18
4.3.	Struktur der Gemeinde	18
4.4.	Bevölkerung	20
4.5.	Bebauung	20
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	20
4.6.1.	<i>Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen</i>	20
4.6.2.	<i>Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen</i>	20
4.6.3.	<i>Kultureinrichtungen und Denkmäler</i>	201
4.6.4.	<i>Sonstige besondere Objekte</i>	21
4.6.5.	<i>Industriebetriebe und -anlagen</i>	21
4.6.6.	<i>Besondere Gefahrenobjekte</i>	21
4.6.7.	<i>Verkehrswege</i>	21
4.6.8.	<i>Löschwasserversorgung</i>	213
4.6.9.	<i>Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen</i>	23
5.	Gefährdungspotential	24
5.1.	Schutzzielbeschreibung	24
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	25
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	26
5.4.	Einsatzübersicht	26
5.5.	Risikoklasse	26
6.	Bemessungswerte	28
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	28
6.2.	Sicherheitsbilanz	29
6.3.	Einsatzmittel	29
6.3.1	<i>Risikoklasse 1</i>	30
6.3.2	<i>Risikoklasse 2</i>	30
6.3.3	<i>Ab der Risikoklasse 3</i>	31

6.4.	Hilfsfrist	31
6.5.	Einsatzkräfte	32
7.	Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren	34
7.1.	Ortsfeuerwehr Dänischenhagen	34
7.1.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	34
7.1.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	34
7.1.3.	<i>Einsatzmittel</i>	34
7.1.4.	<i>Hilfsfrist</i>	35
7.1.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	36
7.1.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	38
7.1.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	38
7.2.	Ortsfeuerwehr Kaltenhof	348
7.2.1.	<i>Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	348
7.2.2.	<i>Sicherheitsbilanz</i>	348
7.2.3.	<i>Einsatzmittel</i>	348
7.2.4.	<i>Hilfsfrist</i>	359
7.2.5.	<i>Einsatzkräfte</i>	369
7.2.6.	<i>Einsatzübersicht</i>	40
7.2.7.	<i>Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr</i>	4038
8.	Organisation der Gemeindefeuerwehr	43
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	43
8.2.	Sicherheitsbilanz	434
8.3.	Einsatzmittel	46
8.4.	Hilfsfrist	467
8.6.	Einsatzkräfte	49
8.7.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	49
9.	Ergebnis	51
9.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	51
10.	Rechtliche Grundlagen	521
11.	Begriffsbestimmungen	53
11.1.	Anerkannte Regeln der Technik	53
11.2.	Ausrückebereich	53

11.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	54
11.3.1.	<i>für den kritischen Wohnungsbrand</i>	54
11.3.2.	<i>für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall</i>	55
11.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	55
11.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	56
11.7.	Einsatzbereich	56
11.8.	Einsatzgebiet	56
11.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	56
11.10.	Hilfsfrist	57
11.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	57
11.12.	Politische Verantwortlichkeit	58
11.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	58
12.	Rechtsgrundlagen	59
12.1.	Gesetze	59
12.2.	Verordnungen (Auswahl)	59
12.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	61
13.	Quellen- und Literaturhinweise	62



1 Grafische Übersicht



2 Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren

angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

3 Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

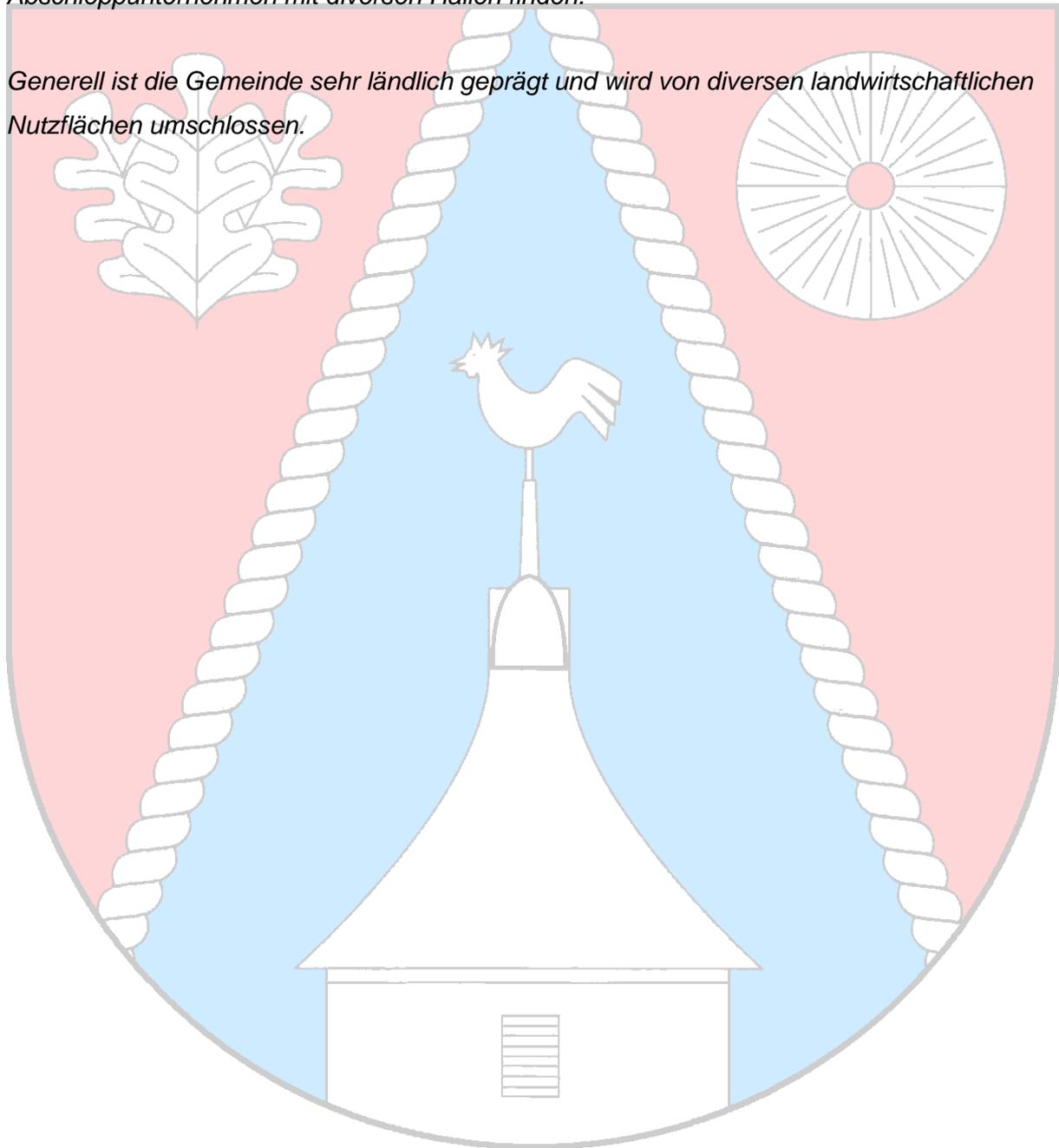
Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

interkommunale Gewerbegebiet liegt im Rahmen einer Vereinbarung aus dem Jahre 2000 zwischen den Gemeinden Altenholz und Dänischenhagen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenholz.

Außerhalb kann man eine Bootsbauhalle und eine KFZ Werkstatt mit Abschleppunternehmen mit diversen Hallen finden.

Generell ist die Gemeinde sehr ländlich geprägt und wird von diversen landwirtschaftlichen Nutzflächen umschlossen.



4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Die Gemeinde Dänischenhagen wird auf Grund der Nähe zur Stadt Kiel und der guten Infrastruktur sowie der ländlichen und ruhigen Lage als Wohnort genutzt. Die Arbeitsstätte liegt beim größten Teil der Einwohnerinnen und Einwohner aber außerhalb der Gemeinde.

4.5. Bebauung

Die Bebauung aller Ortsteile ist maximal 3-geschossig (bis max. 2 OG).

Im Ortsteil Dänischenhagen gibt es auch 4-geschossige (bis 3. OG bzw. 2 OG Hochparterre)

4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.6.5. 4.6.1. *Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen*

4.6.6. *Hier ist die Grundschule Dänischenhagen mit rund 230 Schülerinnen und Schüler zu nennen. Der Sportplatz in Dänischenhagen wird ebenfalls als Veranstaltungsfläche für Sport oder Festlichkeiten (mit Festzelt) genutzt.*

4.6.7. 4.6.2. *Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen*

4.6.8. *Die Kinderkrippe in der Schulstraße sowie die Kindertagesstätten betreuen auch Kleinkinder unter 3 Jahren.*

4.6.9. *Die Seniorenbegegnungsstätte in der Straße „Zur Mühlenau“ im Ortsteil Dänischenhagen bietet Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern und Bungalows.*

4.6.10. *Auf Grund der Altersstruktur der Gemeinde wohnen viele ältere Menschen im Gemeindegebiet.*

4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler

Die Kirche im Ortsteil Dänischenhagen ist als Denkmal zu nennen. Ebenso mehrere Mausoleen auf dem dortigen Friedhof.

4.6.4. Sonstige besondere Objekte

Die Bootswerften im OT Kaltenhof, der Holzbetrieb in der „Teichkoppel“ sowie das Gewerbegebiet „Teichkoppel“, sind als einzelne Objekte zusätzlich zu nennen.

Diverse Winterlager für Boote und Wohnmobile sind über die Gemeinde verteilt.

4.6.11. 4.6.5. Industriebetriebe und –anlagen

4.6.12. *Es sind in dem Zusammenhang keine nennenswerten Objekte vorhanden.*

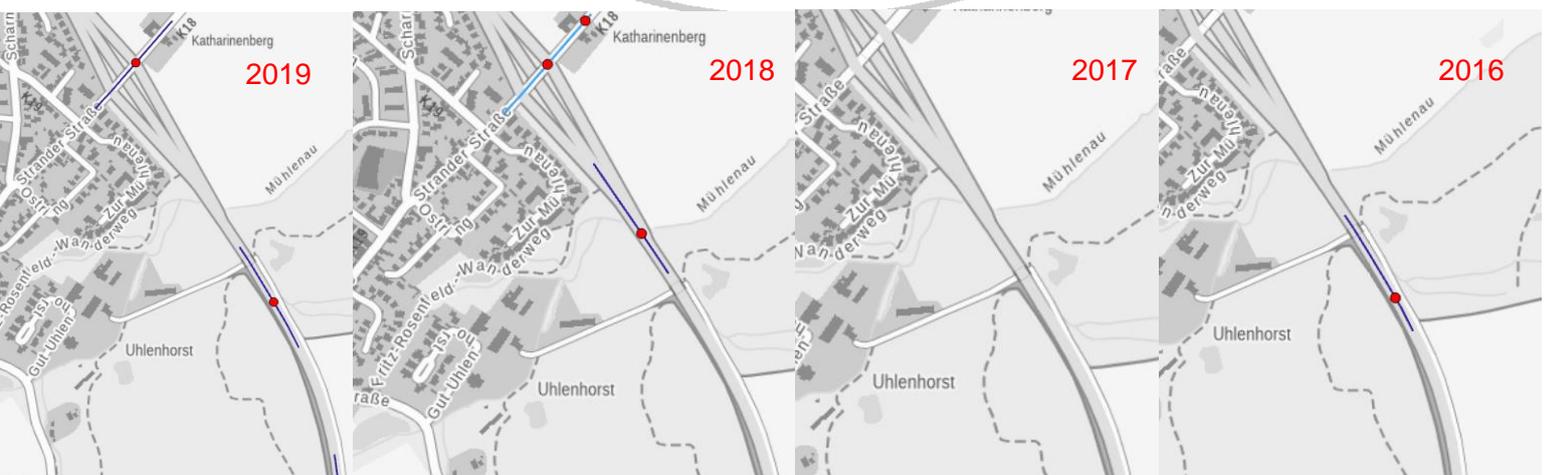
4.6.13. 4.6.6. Besondere Gefahrenobjekte

4.6.14. *Regenrückhaltebecken, Löschteiche, Teiche und Überflutungsflächen gerade in Senken auf Landwirtschaftlichen- Nutzflächen sind vorhanden. Damit ist eine Rettung von Personen aus dem Wasser nicht auszuschließen.*

4.6.15. *In der Gemeinde sind diverse Ärzte mit Röntgengeräten angesiedelt. Ein Medizinproduktehersteller produziert im Ortsteil Dänischenhagen mittels Druckbehältern und diversen hochentzündlichen Mitteln Produkte für das Gesundheitswesen.*

4.6.16. 4.6.7. Verkehrswege

4.6.17. *Die Bundesstraße 503 ist die Hauptverkehrsader der Region. Über diese fahren täglich mehrere tausend Autos und Nutzfahrzeuge. Dort kommt es regelmäßig auch zu zum Teil schweren Verkehrsunfällen. Gerade der Bereich Dänischenhagen Richtung Altenholz bis zur Kurve „Golfplatz“ weist eine Unfallhäufungsstelle auf.*



Definition Unfallhäufungsstelle:

Streckenabschnitt Bundesstraße, außerorts bis 500m inkl. Zu- und Abfahrten und deren Kreuzungsbereiche

- innerhalb eines Jahres mindestens 3 Unfälle oder
- auf 3 Jahre betrachtet mindestens 5 Unfälle mit Verletzten bzw.
- in 3 Jahren 3 Unfälle mit Schwerverletzten bzw. Verkehrstoten

4.6.18. *Alle 3 Kriterien treffen für diesen Streckenabschnitt zu. Quelle der Karte mit*

Unfalldaten: [Unfallatlas | Kartenanwendung \(statistikportal.de\)](#)

4.6.19. *Die K18 verbindet Dänischenhagen mit Strande, die K19 verbindet Dänischenhagen mit Altenholz und Sprenge.*

4.6.20. *Die L254 führt an der Süd-Östlichen Gemeindegrenze von Altenholz über Kaltenhof nach Birkenmoor/Osdorf. Auch diese Straßen bergen auf Grund des Verkehrsaufkommens und Streckenführung Gefahrenpotenziale für Verkehrsunfälle.*

4.6.21. *Die Verbindungstraße zwischen den Ortsteilen Dänischenhagen und Kaltenhof befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Breite und mögliche schlechte Witterungsverhältnisse erschweren das Befahren der Straße mit Großfahrzeugen und verzögern die Anfahrt.*

4.6.8. Löschwasserversorgung

Bis auf den Ortsteil Kaltenhof verfügen alle Ortsteile über ein gut ausgebautes Hydranten Netz. Die Löschwasserversorgung in Kaltenhof wird über Löschteiche und Löschwasserbehälter gewährleistet.

Abgelegene Einzelanwesen wie die verlängerte „Kirchenstraße“ im Ausrückebereich 1 Dänischenhagen verfügen aktuell über eine unzureichende Versorgung.

Im Ausrückebereich 2 Kaltenhof entspricht der aktuelle Zustand der Löschteiche nicht mehr der Norm (Wassermenge, Zufahrt, Entnahmemöglichkeit), sodass die Wasserversorgung nur bedingt sichergestellt ist. Welche Auswirkung die beschlossene Umstellung auf das Hydrantennetz erbringt und ob damit alle Objekte versorgt werden, können wir aktuell nicht absehen.

Die Einzelanwesen „Hohenstein 2“ und „Grünredder 10“ liegen knapp innerhalb des zulässigen 300m Radius für die Löschwasserentnahmestelle. Die Kleingartenanlage gegenüber dem Golfplatz im Ortsteil Dänischenhagen, die Brandlast einzelner Objekte z.B. Bootswerft Kaltenhof, landwirtschaftliche Betriebe, Lager und Hallen, sowie die großen landwirtschaftlichen Nutzflächen in der gesamten Gemeinde, erfordern aus Sicht der Feuerwehr eine Vorhaltung von mindestens 500m B- Schlauch zusätzlich zur Normbeladung der Fahrzeuge inkl. Gerätschaften/ Einrichtungen zum schnellen Verlegen der Schlauchleitungen. Nicht nur die Entfernung zwischen Wasserentnahmestelle und Brandobjekt, sondern auch die Wassermenge bei größeren Brandlasten muss beachtet werden. Es kann erforderlich werden, eine weitere Leitung parallel zur ersten zu verlegen, damit die erforderliche Wassermenge gefördert, oder eine Wasserentnahmestelle mit ausreichender Kapazität z.B. Hydrant mit größerer Durchflussmenge oder ein offenes Gewässer erreicht werden kann.

4.6.7. Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Es sind in dem Zusammenhang keine nennenswerten Objekte vorhanden.

5. Gefährdungspotential

5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

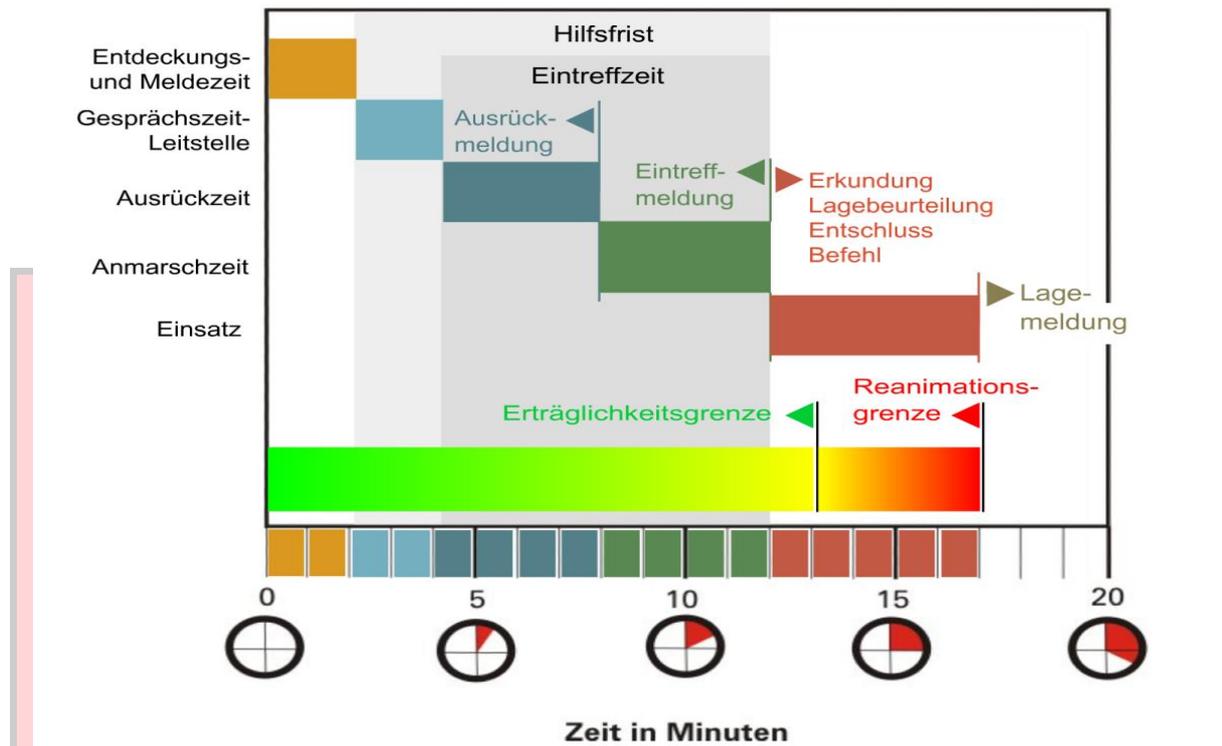
Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadenszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Ausrückebereich 1 (Dänischenhagen):

Die Hilfsfrist in diesem Bereich kann in der Regel erreicht werden. Werktags zwischen 8-16 Uhr kann die Mindeststärke (bei Risikoklasse 2 mit Dreiteiliger- Schiebleiter) von 10 Einsatzkräften und 4 Atemschutzgeräteträgern in 8 Minuten nicht immer erreicht werden, weil Einsatzkräfte ortsabwesend sind.

Nach 13 Minuten ist durch Nachbarschaftliche und Gemeindeübergreifende Löschhilfe (Feuerwehren Strande und Altenholz) und nachrückende eigene Kräfte ausreichend Personal mit geeigneter Ausbildung anwesend.

Ausrückebereich 2 (Kaltenhof):

Die Hilfsfrist für diesen Bereich ist unzureichend, weil zum einen Einsatzkräfte mit geeigneter Ausbildung (Atemschutz) fehlen. Außerdem ist auf Grund des Einzugsgebiets der Einsatzkräfte die Einhaltung der Eintreffzeit von 8 Minuten gerade Werktags zwischen 8 und 16 Uhr schwer zu halten. Bei der Risikoklasse 2 werden 6 Funktionen nach 8 Minuten am Einsatzort benötigt. Nach 13 Minuten wird der Ausrückebereich 2 durch den Ausrückebereich 1 und durch die Feuerwehr Spreng-Birkenmoor unterstützt

5.4. Einsatzübersicht

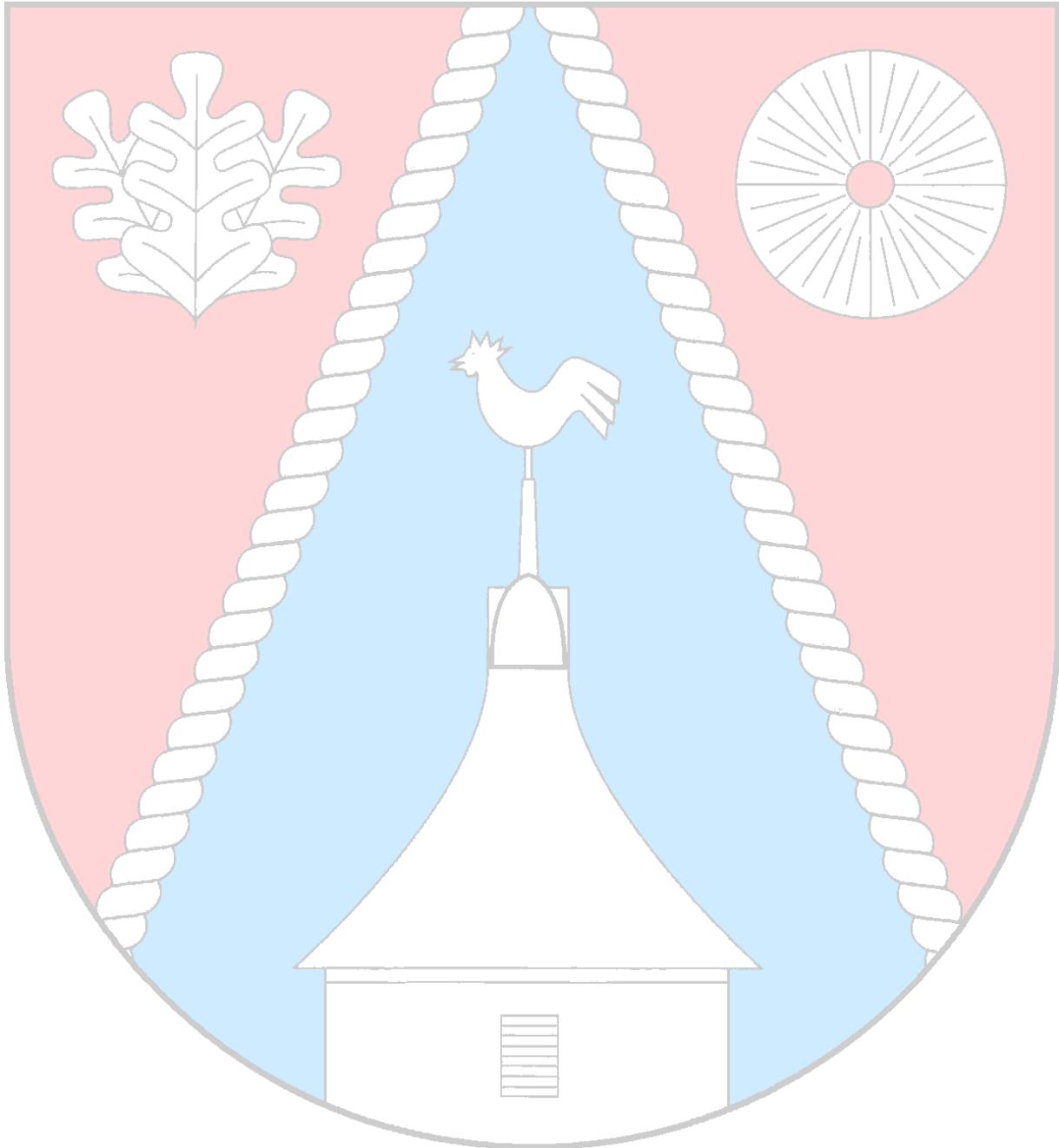
Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

5.5. Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort

befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.



6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der

Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzenerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückbereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückbereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückbereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückbereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückbereich einer Ortsfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

6.3.1 Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

6.3.2 Risikoklasse 2

Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeuges vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

6.3.3 Ab der Risikoklasse 3

Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

6.4. Hilfsfrist

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums

vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

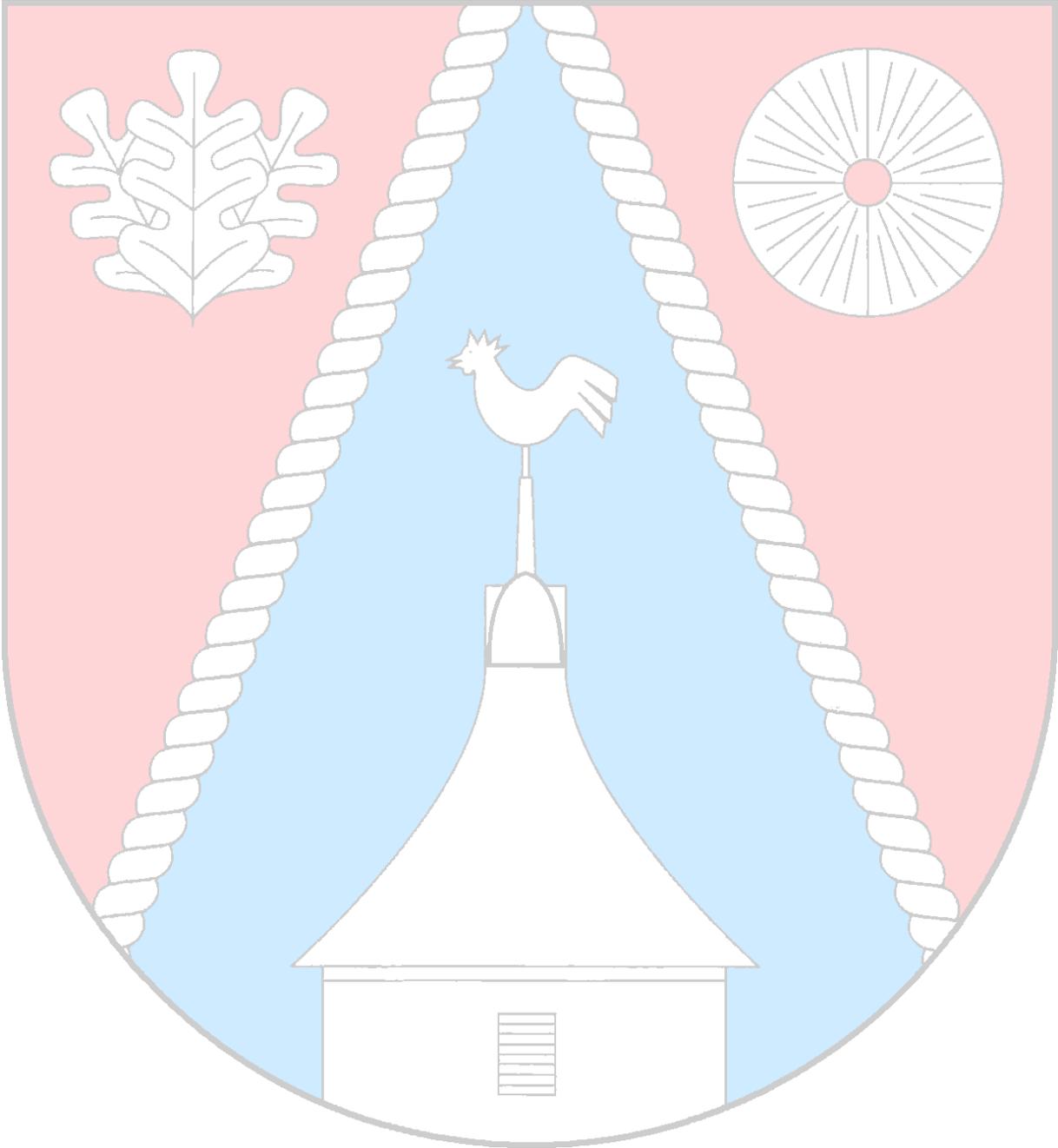
Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

6.5. *Einsatzkräfte*

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung bei Risikoklasse 1 und Risikoklasse 2 mindestens sechs und ab der Risikoklasse 2 mit Schiebleiter und Risikoklasse 3 zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen. Der Innenangriff darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Löschwasserversorgung ausreichend ist. In der Regel gelten 1000l aus dem Löschwassertank des Fahrzeugs oder eine aufgebaute Löschwasserversorgung aus einer für die Feuerwehr genormten Wasserentnahmestelle (Hydrantennetz, Feuerlöschteich, Brunnen, Zisterne etc.) als ausreichend.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens sechzehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die

Menschenrettung unterstützen können. Von den Einsatzkräften müssen acht (vier nach 8 Minuten und vier weitere nach 13 Minuten) die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.



7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in zwei Ortsfeuerwehren.

7.1. Ortsfeuerwehr Dänischenhagen

Die Ortsfeuerwehr Dänischenhagen hat in der Einsatzabteilung 38 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 28 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 13 Jugendlichen. In der Ehrenabteilung sind 7 Mitglieder.

6.6.5. 7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist negativ, die Risikoklasse ergibt den Bedarf von 175 Fahrzeugpunkten. Durch die Nachbarschaftliche Löschhilfe von 39 Punkten verbleiben 136 Punkte. Abgedeckt sind 135 Fahrzeugpunkte.

Daraus ergibt sich eine Differenz von minus 1 Fahrzeugpunkt.

6.6.6. 7.1.3. Einsatzmittel

6.6.7. *Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.*

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer

von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von einem Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für die First-Responder-Gruppe sollte ein geeignetes Fahrzeug (PKW- Größe <3,5t), welches bestenfalls 365 Tage für diese Einheit zur Verfügung steht, vorhanden sein. Die Nutzung eines Löschfahrzeuges (LF) ist nicht sinnvoll, weil dafür immer ein LKW-Führerscheininhaber*in benötigt wird. Durch das schwerfälligere Fahrzeug wäre der zeitliche Vorteil bei den Eintreffzeiten deutlich geringer.

Auch der MTW stellt keine Alternative dar, weil bei jeder anderen Nutzung des Fahrzeugs die Ausrüstung entladen werden müsste und auf ein Löschfahrzeug verladen werden muss.

Eine weitere Nutzung eines PKW's wäre, die 10. Funktion, den Einsatzleiter zur Einsatzstelle zu bringen.

7.1.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Abwehrende Brandschutz und die erweiterte Technische Hilfe (ab Lieferung LF20) wird, bezogen auf den Standort des Gerätehauses für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen für die Ortsteile Dänischenhagen, Scharnhagen, Katharinenberg, Sturenhagen, Hohenstein und Lehmkatzen (anteilig) sowie die einfache technische Hilfe innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt. Der Ortsteil Freidorf (anteilig), liegt knapp außerhalb der 8-Minuten-Grenze.

Auf Grund der Fahrstrecke kann hier nicht zu jeder Zeit das Einhalten der Hilfsfrist gewährleistet werden.

7.1.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Dienstplan sieht wöchentliche Übungsabende vor. Mindestens vierzehntägig werden Ausbildungen oder Übungen absolviert. Die übrigen Dienste stehen für Sondertätigkeiten (Gerätehaus- und Fahrzeugpflege) zur Verfügung.

Die verfügbaren Funktionen an der Einsatzstelle richten sich in erster Linie an den tageszeitabhängigen verfügbaren Mitgliedern der Feuerwehr Dänischenhagen. Daher kann Werktags zwischen 8 bis 16 Uhr eine Mindeststärke von 10 Einsatzkräften nicht immer gewährleistet werden.

Gliederung: 1 Einsatzleiter, 1 Gruppenführer, 1 Maschinist (C Führerscheininhaber), 7 Einsatzkräfte davon 4 Atemschutzgeräteträger.

Um die fehlenden Funktionen zu ergänzen, werden Werktags zwischen 6 bis 18 Uhr die Feuerwehren in Rahmen der durch die festgelegten Bereichsfolgen unter anderem aus Kaltenhof, Stande und Altenholz hinzugezogen.

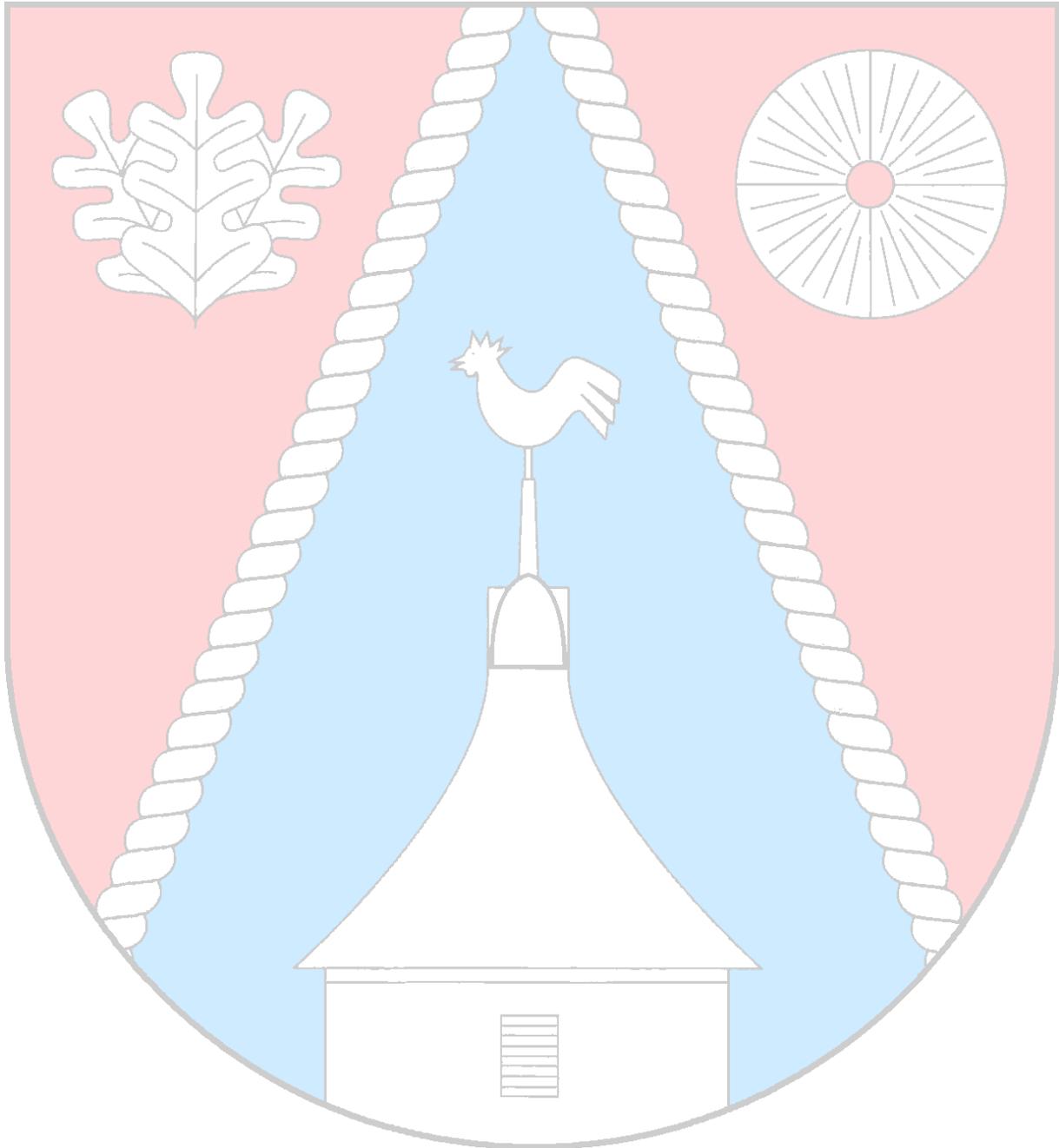
Diese sind aber nicht binnen 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Langfristig kann diese Anforderung nur durch mehr Mitglieder erreicht werden, die im Gemeindegebiet beruflich tätig sind (Zweitmitglieder oder Mitglieder mit einem Arbeitsplatz im Ort). In den Zeiten von 16 bis 8 Uhr wird die Vorgabe von 10 Einsatzkräften innerhalb der 8 Minuten im Ausrückebereich 1 Dänischenhagen regelmäßig erfüllt.

Neben dem Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung wird eine First-Responder-Gruppe vorgehalten, welche die Eintreffzeit des Rettungsdienstes bei lebensbedrohlichen Notfällen mit medizinischen Maßnahmen überbrückt. Diese Gruppe besteht aus 12 Einsatzkräften, welche besonders geschult sind. Die Mehrzahl dieser Mitglieder ist beruflich im medizinischen Bereich tätig.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen Mitglieder hat mit 34,2% den stärksten Anteil

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.



7.1.6. Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Sicherheitsbilanz ist nach Indienststellung des LF20 ausgeglichen. Somit ist der Ausrückebereich unter der Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Löschhilfe aktuell ausreichend abgesichert.

Die Hilfsfrist und die Eintreffzeiten von Löschfahrzeugen ist für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ausreichend.

Die am Tag verfügbaren Einsatzkräfte müssen durch neue zusätzliche Mitglieder, die im Ort arbeiten oder am Tag verfügbar sind, verstärkt werden. Dieses Problem ist jedoch bei vielen ländlich gelegenen Gemeinden ohne große Beschäftigungsbetriebe vorhanden.

Der generelle Ausbildungsstand der Ortswehr Dänischenhagen ist gut.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

7.2. Ortsfeuerwehr Kaltenhof

Die Ortsfeuerwehr Kaltenhof hat in der Einsatzabteilung 28 aktive Führungs- und Einsatzkräfte sowie 2 Zweitmitglieder, von denen regelmäßig 18 verfügbar sind, sowie einen Feuerwehrmusikzug mit 11 Mitgliedern und 3 Aushilfen. In der Ehrenabteilung sind 16 Mitglieder.

7.2.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.2.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist positiv, die Risikoklasse ergibt den Bedarf von 77 Fahrzeugpunkten. Durch die nachbarschaftliche Löschhilfe werden 16 Punkte gedeckt.

Die verbliebenden 61 Punkte werden durch die 115 Fahrzeugpunkte gedeckt, was ein Plus von 54 Punkten ergibt.

Fazit: Das Löschfahrzeug ist zum jetzigen Zeitpunkt überdimensioniert.

7.2.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Preissteigerungsrate von einem Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Den Abwehrende Brandschutz und die einfache Technische Hilfe deckt die Ortswehr Kaltenhof im Ortsteil Kaltenhof innerhalb der Hilfsfrist ab.

7.2.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Dienstplan sieht vierzehntägige Übungsabende vor.

Die verfügbaren Funktionen an der Einsatzstelle richten sich in erster Linie an den tageszeitabhängigen verfügbaren Mitgliedern der Feuerwehr Kaltenhof. Daher kann Werktags zwischen 6 bis 18 Uhr eine Mindeststärke von 6 Einsatzkräften (eine Staffel 6) nicht immer gewährleistet werden.

Die 4 benötigten Atemschutzgeräteträger können nicht gestellt werden, weil eine zu niedrige Anzahl an ausgebildeten Mitgliedern fehlt.

Die Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (LKW) ist zu gering. Aktuell haben nur 5 Mitglieder eine Fahrberechtigung.

In der Zeit von 18 bis 6 Uhr kann eine Stärke von 6 Einsatzkräften gestellt werden. Die 4 benötigten Atemschutzgeräteträger sind dennoch nicht vorhanden.

Die Zahl an ausgebildeten Zugführer ist zu gering.

Neben dem Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung wird ein Feuerwehr Musikzug vorgehalten.

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und 60 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersgruppe der 18 bis 29-jährigen Mitglieder hat mit 33,3% den stärksten Anteil.

Diese Altersgruppe ermöglicht zeitnah, denn Pool an Atemschutzgeräteträgern aufzufüllen und die Sollstärke zu erreichen. Covid 19 bedingt, verzögert sich diese Ausbildung jedoch.

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.6. Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

7.2.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Sicherheitsbilanz ist positiv. Das Löschfahrzeug ist für den Ausrückebereich 2 jedoch zu groß dimensioniert. Durch ein an den Ausrückebereich angepasstes Fahrzeug z.B. ein TSF-W <7,49t wären folgende Probleme abgestellt:

Anzahl dem Führerscheininhaber*innen ist zu gering (aktuell nur 5 Personen fahrberechtigt). Durch ein Fahrzeug mit einer Masse von unter 7,49t, könnte mit dem „Feuerwehrgführerschein“ jeder Fahrberechtigte der Klasse B (PKW-Führerschein) nach einer Einweisung das Löschfahrzeug nicht nur im Einsatzfall fahren. Jedes Feuerwehrmitglied verfügt über einen Führerschein der Klasse B.

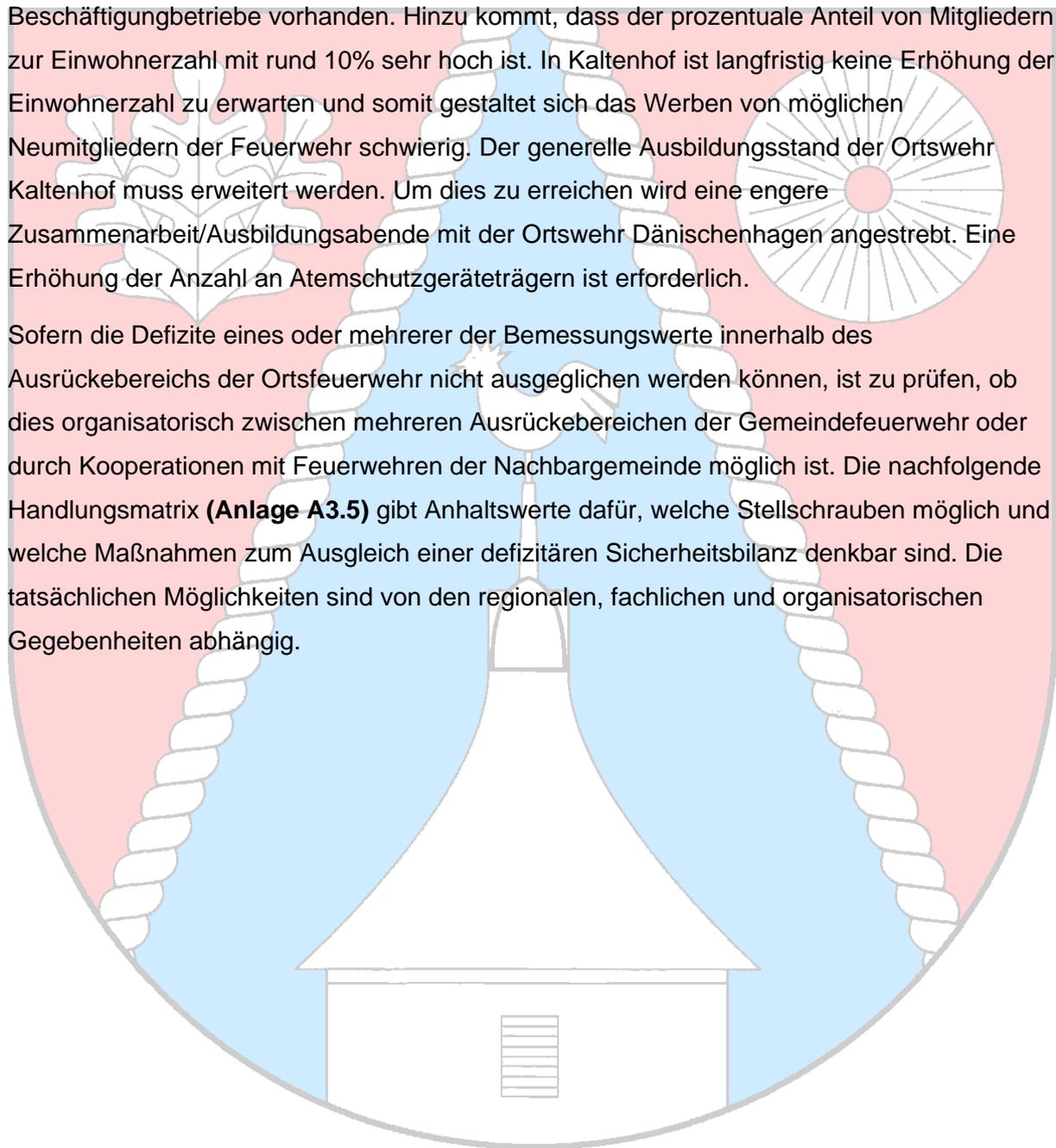
Das LF10/6 ist für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) ausgelegt und nur mit dieser auch vollumfänglich nutzbar. Ein TSF-W hingegen, wird mit einer Staffel (6 Einsatzkräfte) bedient, führt aber trotzdem die Ausrüstung für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) mit, sodass durch das nachrückende MZF Kaltenhof das Personal auf > einer Gruppe ergänzt werden kann.

Der Stellplatz ist für ein Löschfahrzeug >7,49t nicht ausgelegt (Platzverhältnisse).

Die Hilfsfrist und die Eintreffzeiten von Löschfahrzeugen ist für den Ausrückebereich 2 Kaltenhof bedingt ausreichend. Die am Tag verfügbaren Einsatzkräfte müssen durch neue zusätzliche Mitglieder, die im Ort arbeiten oder am Tag verfügbar sind, verstärkt werden.

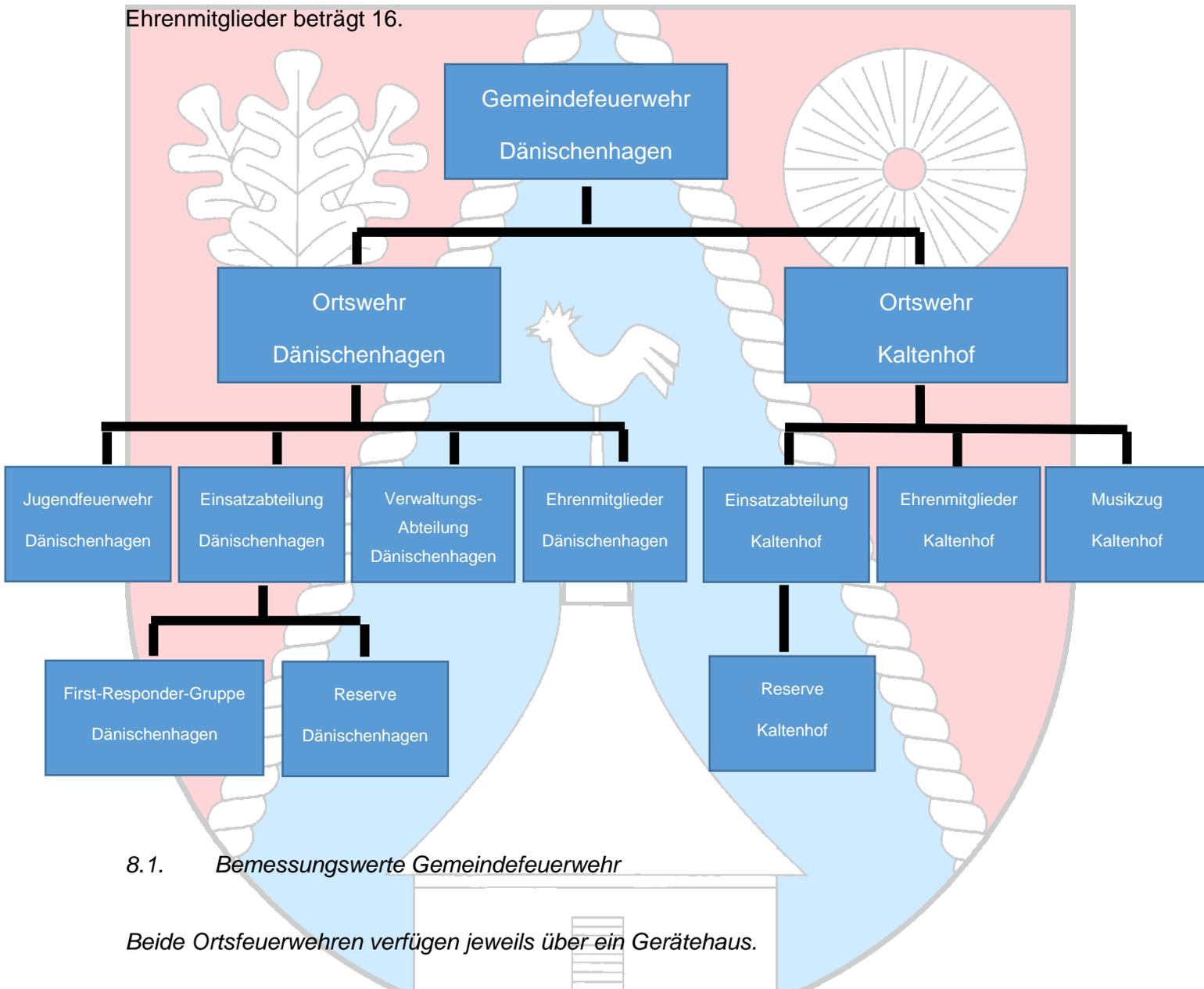
Dieses Problem ist jedoch bei vielen ländlich gelegenen Gemeinden ohne große Beschäftigungsbetriebe vorhanden. Hinzu kommt, dass der prozentuale Anteil von Mitgliedern zur Einwohnerzahl mit rund 10% sehr hoch ist. In Kaltenhof ist langfristig keine Erhöhung der Einwohnerzahl zu erwarten und somit gestaltet sich das Werben von möglichen Neumitgliedern der Feuerwehr schwierig. Der generelle Ausbildungsstand der Ortswehr Kaltenhof muss erweitert werden. Um dies zu erreichen wird eine engere Zusammenarbeit/Ausbildungsabende mit der Ortswehr Dänischenhagen angestrebt. Eine Erhöhung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist erforderlich.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.



8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortswehren Dänischenhagen und Kaltenhof, in der in der Einsatzabteilung 68 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Gemeindefeuerwehr hat eine Jugendabteilung mit 13 Jugendlichen. Außerdem verfügt die Gemeindefeuerwehr über einen Feuerwehrmusikzug mit 11 Musikern*innen. Die Anzahl der Ehrenmitglieder beträgt 16.



8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Beide Ortsfeuerwehren verfügen jeweils über ein Gerätehaus.

Das Gebäude der Ortswehr Dänischenhagen verfügt über 3 Einstellflächen in denen die Einsatzfahrzeuge untergestellt sind. Die Einsatz- und Jugendfeuerwehrkräfte haben hier ihre Spinde in denen private und Einsatzschutzbekleidung aufbewahrt wird. Eine Trennung zwischen den Geschlechtern, sowie von privater und dienstlicher Kleidung ist nicht vorhanden. Ein Palettenregal lagert zusätzliche Einsatzmittel. Eine am Boden geführte

Absauganlage entfernt die Abgase der Fahrzeuge aus der Halle. Auf dem Dachboden lagert weitere Ausrüstung.

Im Erdgeschoss befinden sich: Eine Werkstatt, ein Büro/Kleiderkammer, ein Funkraum, eine Küche, Toiletten für Männer mit einer Dusche und eine Toilette für Frauen. Außerdem ein Schulungsraum. Im OG oberhalb des Schulungsraums befindet sich die Wohnung des Hausmeisters. Parkplätze für ca. 9 PKW sind auf dem Gelände vorhanden. 2 Garagen gegenüber dem Haupteingang sind dem Hausmeister zugeordnet.

Die Zufahrt führt über die Straße Zur Feuerwache. Die Alarmausfahrt befindet sich zur Strander Straße.

Zurzeit sind 2 Frauen Mitglied der Ortswehr Dänischenhagen.

Die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel zur Nachwuchsgewinnung für alle Feuerwehren im Amt Dänischenhagen.

Die Umrüstung auf LED wurde in 2020 und 2021 durchgeführt.

Die Schaffung einer Notstromeinspeisung steht noch aus. Ein geeignetes Notstromaggregat wird noch in den politischen Gremien diskutiert.

Hinweis: Der Gemeinde wurde Anfang 2021 ein Erweiterungsentwurf für das Gerätehaus Dänischenhagen vorgestellt. Dieser befindet sich als Anlage „Erweiterungsentwurf Gerätehaus Dänischenhagen“ am FWBP.

Das Gerätehaus der Ortswehr Kaltenhof verfügt über 2 Einstellflächen in denen die 2 Einsatzfahrzeuge untergestellt sind.

Im Laufe des Jahres 2021 wird der hintere Teil des Schulungsraumes durch Leichtbauwände abgetrennt. Es entsteht dort ein Umkleidebereich, getrennt zwischen Männern und Frauen. 33 Spinde mit Schwarz-Weiß-Trennung sind bereits beauftragt worden. Nach Fertigstellung des Umkleidebereichs, werden die Spinde aus der Fahrzughalle entfernt. Somit wird mehr Platz in der Fahrzughalle geschaffen und die aktuellen Anforderungen an einen Umkleidebereich erfüllt.

Auf eine Abgasabsauganlage kann nach den oben aufgeführten Maßnahmen verzichtet werden.

Das Stiefelwaschbecken wird durch ein neues ersetzt und an die Außenwand versetzt. Die Stolpergefahr wird damit ebenfalls abgestellt.

Eine Küche, Toiletten für Männer und Frauen sowie ein Schulungsraum befinden sich hinter der Fahrzeughalle.

Eine Duschköglichkeit ist im Gerätehaus Kaltenhof nicht vorhanden. Organisatorisch wurde darum festgelegt, dass nach Einsätzen mit Kontamination der Einsatzkräfte z.B. Brandeinsätze, das Gerätehaus Dänischenhagen anzufahren ist und dort geduscht werden muss. Dazu steht jedem PA-Träger der FF Kaltenhof eine persönlich zugeordnete Kiste (für Wechselkleidung etc.) zur Verfügung. Für die Fahrt vom Einsatzort zur Dusche sind Wechselkleidung und Müllsäcke auf jedem Löschfahrzeug der Gemeinde vorhanden, weil die kontaminierte Schutzkleidung nicht im Mannschaftsraum der Fahrzeuge weitergetragen werden darf.

Am Straßenrand befinden sich unbefestigte und unbeleuchtete Parkplätze für ca. 9 PKW. Zurzeit sind 4 Frauen Mitglied der Ortswehr Kaltenhof.

8.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

8.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die ermittelte notwendige feuerwehrtechnische Ausrüstung im Gemeindegebiet ist ausbaufähig. In einigen Punkten, wie die Vorhaltung von Schlauchlängen und deren Verlegbarkeit (Logistikhänger/GW-L1 oder die Aufrüstung des LF10/6 Kaltenhof mit Schlauchhaspeln) zur Erreichung von abgelegenen Bereichen im gesamten Gemeindegebiet und die Löschfahrzeugtyp im Ausrückebereich 2 Kaltenhof muss angepasst werden.

Nach Lieferung des LF20 (größtes genormtes Löschgruppenfahrzeug) als Ersatzbeschaffung für das LF8/6 für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ist der Bereich zurzeit ausreichend abgedeckt. Für zukünftige größere Bauprojekte, reicht das LF20 alleine nicht mehr aus.

Der Transport von Sonderkomponenten bzw. Ergänzungsmaterial (Lenzeinsatz, Absperrmaterial „Öl-Spur“, Wasserversorgung lange Wegstrecke, Nachführung von Material und Ausrüstung) muss verbessert werden, um die Vorschriften der STVZO und die der UVV zu erfüllen. Rollwagen ermöglichen eine günstige und praktikable einsatzabhängige Anpassung der Beladung.

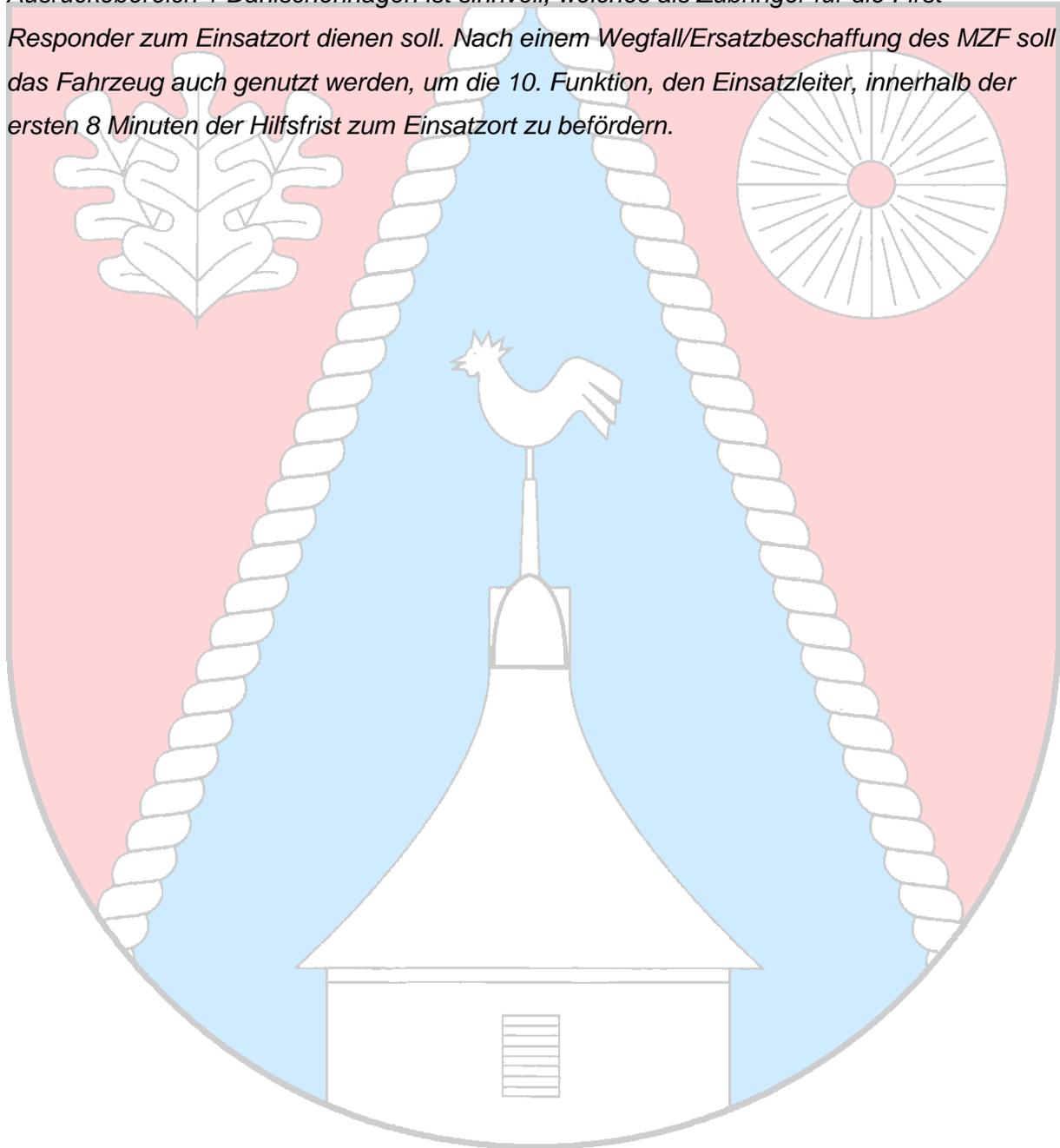
Eine Tragkraftspritze (TS/PFPN), welche nicht als Fahrzeugpumpe dient, soll in der Gemeinde vorgehalten werden, um die Wasserentnahme aus Löschteichen/offenen Gewässern praktikabel durchführen zu können. Auch bei Starkregenereignissen ist eine TS/PFPN erforderlich). Dazu soll die Anzahl der TS/PFPN nicht erhöht werden, sondern die vorhandenen weiter betrieben werden.

Für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ist zwingend eine 3 Teilige- Schiebleiter sowie eine 4 Teilige- Steckleiter und für den Ausrückebereich 2 Kaltenhof eine 4 Teilige- Steckleiter erforderlich.

Durch die Implementierung der technischen Hilfe im Feuerwehrbedarfsplan (FWBP) konnte in zu Hilfenahme des Unfallatlas ermittelt werden, dass für den Streckenabschnitt der B503 (von Auffahrt Dänischenhagen Richtung Kiel, auf einer Strecke von 500m) eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Daher wird der Ausrückebereich 1 Dänischenhagen in die TH Stufe 1 eingruppiert. Nach Erhalt des LF20 mit der ergänzenden Beladung „TH-Geräte“

(Kombinationsschneid- und Spreitzgerät, Teleskopstempel etc.) werden die Anforderungen für diese Klasse erfüllt. Wir ersetzen dadurch nicht die zuständige TH-Wehr. Die Ausrüstung stellt lediglich eine Verbesserung der Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der TH-Wehr dar.

Die Einführung eines „sonstigen Feuerwehrfahrzeuges“ in Form eines PKW für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ist sinnvoll, welches als Zubringer für die First-Responder zum Einsatzort dienen soll. Nach einem Wegfall/Ersatzbeschaffung des MZF soll das Fahrzeug auch genutzt werden, um die 10. Funktion, den Einsatzleiter, innerhalb der ersten 8 Minuten der Hilfsfrist zum Einsatzort zu befördern.



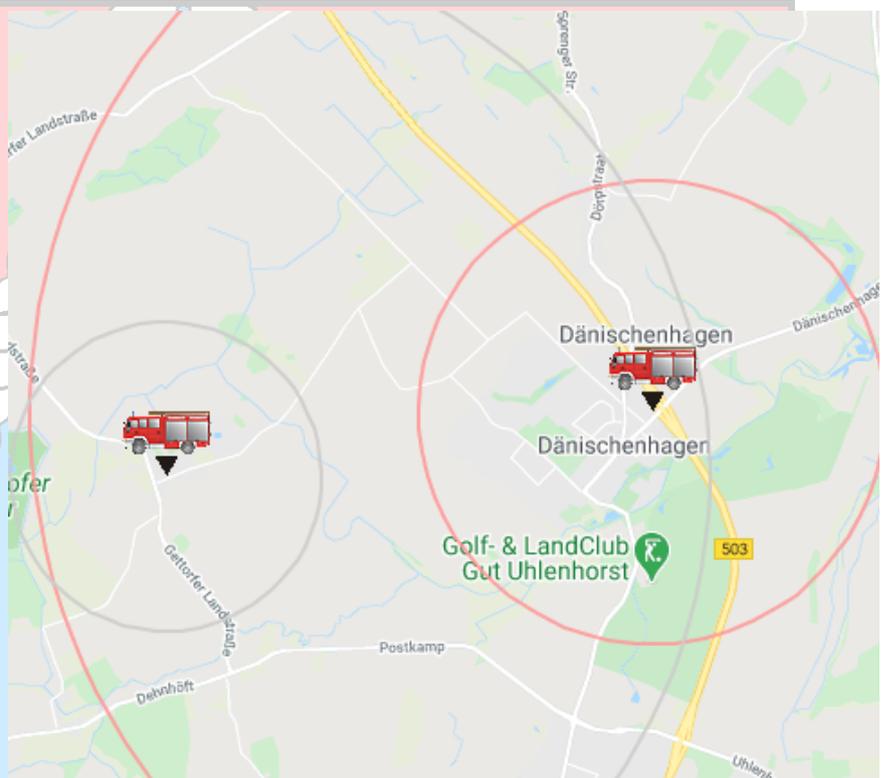
8.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete erreicht.

Lediglich der Dänischenhagener Teil des Ortsteils Freidorf liegt nicht zu jeder Tageszeit innerhalb der Hilfsfrist.

Auf Grund der guten Anbindung über die B503 wird der Dänischenhagener Teil der Teichkoppel, anders als der 8 Minuten Aktionsradius aufzeigt, erreicht.



8.6. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Siehe Einzelbewertung der Ausrückebereiche. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Ortsfeuerwehren tagsüber nur eingeschränkt einsetzbar sind. Das Sicherstellen der Einhaltung der Hilfsfrist ist nur durch das Alarmieren mehrerer Feuerwehren (Gemeindeeigene und Gemeinde übergreifende Wehren) sicherzustellen. Hierbei ist fest zu halten, dass die nachbarschaftliche Löschhilfe nicht innerhalb der ersten 8 Minuten, sondern erst in 8 bis 13 Minuten am Einsatzort verfügbar/einsetzbar ist.

8.7. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Zur Einhaltung der Hilfeleistungsfrist sind zwei Feuerwehrstandorte erforderlich.

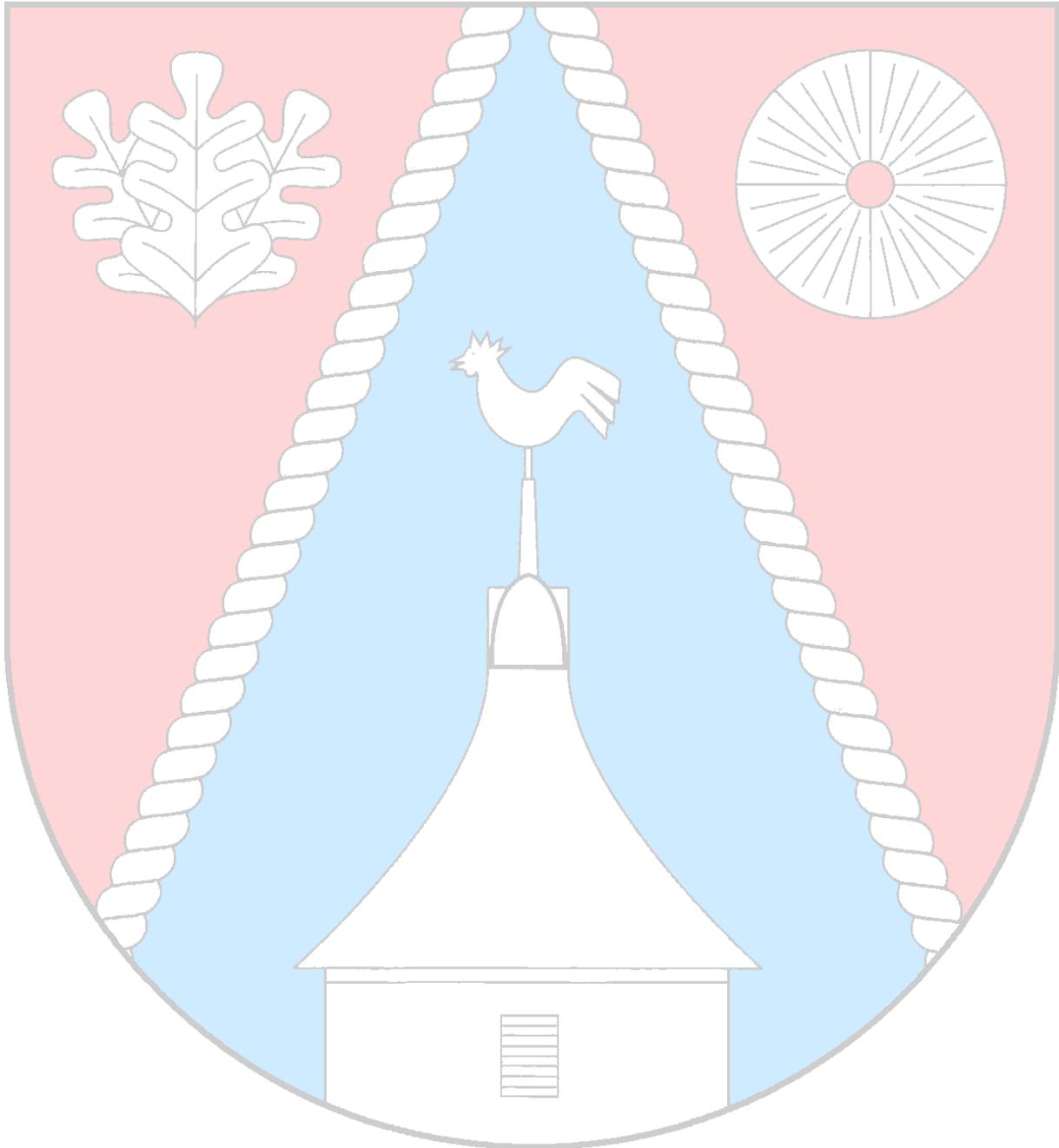
Diese Standorte sind den jeweiligen Ausrückebereichen anzupassen. Bei einer Zusammenlegung mit nur einem Standort, besteht die Gefahr, die Ortsteile Scharnhagen, Kaltenhof, Freidorf und Lehmkatzen nicht innerhalb der Hilfeleistungsfrist abdecken zu können.

Die Ortsteile Kaltenhof, Freidorf und Scharnhagen können nicht von einer Feuerwehr einer anderen Kommune übernommen und abgedeckt werden, weil es dort keine Feuerwehrstandorte gibt, die den Bereich innerhalb der Hilfeleistungsfrist (8 Minuten) erreichen.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären

Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.



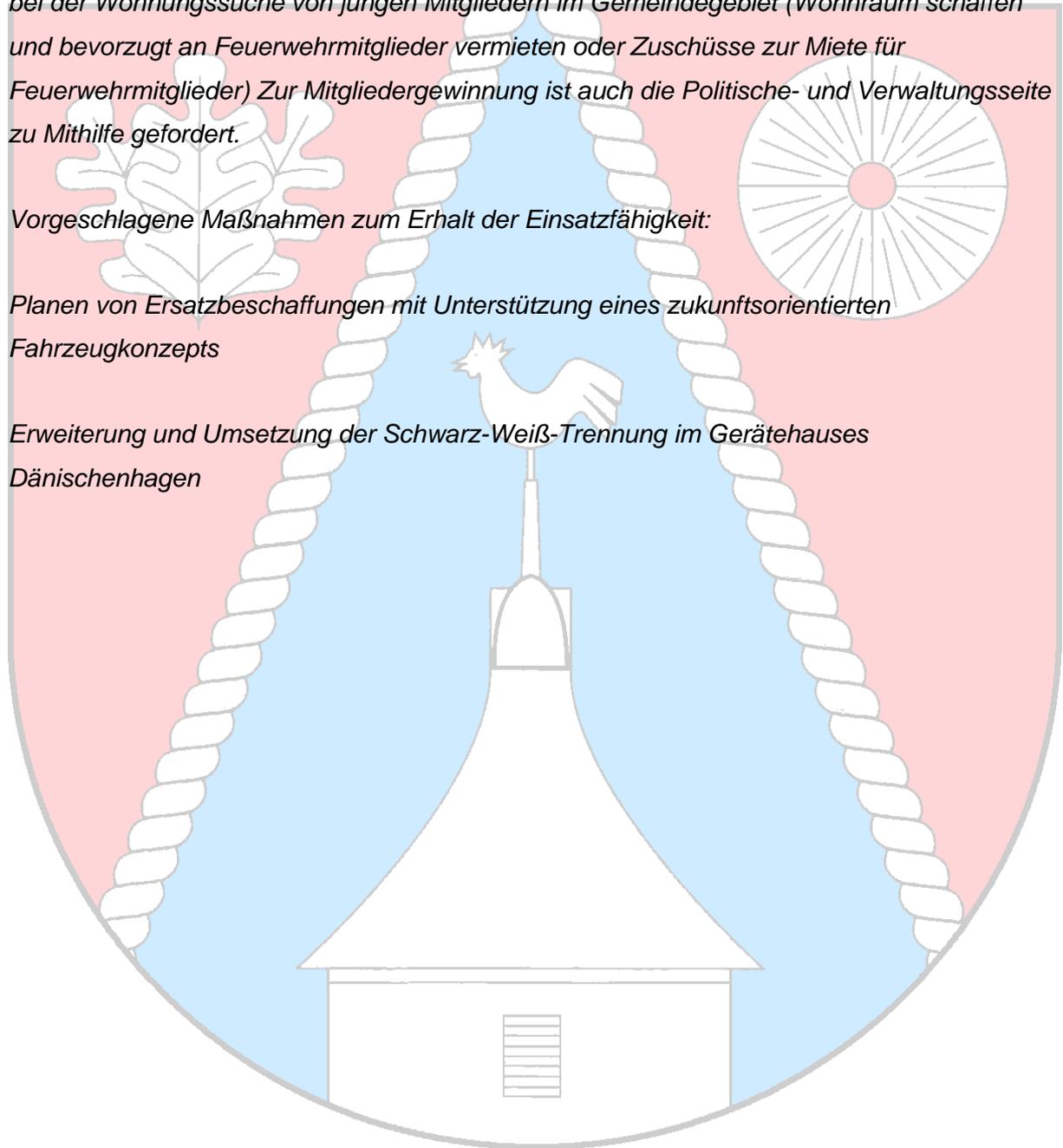
9. Ergebnis

Mitgliedergewinnung (Tagesverfügbarkeit) mit Hilfe der Gemeinde über eigene Mitarbeiter, Werbung für die Feuerwehr bei Amtsgängen von Bürgern, Anreize in Form von z.B. Feuerwehrrente, steuerliche Vorteile, Anzeigen im Amtsblatt etc. Förderung/Unterstützung bei der Wohnungssuche von jungen Mitgliedern im Gemeindegebiet (Wohnraum schaffen und bevorzugt an Feuerwehrmitglieder vermieten oder Zuschüsse zur Miete für Feuerwehrmitglieder) Zur Mitgliedergewinnung ist auch die Politische- und Verwaltungsseite zu Mithilfe gefordert.

Vorgeschlagene Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit:

Planen von Ersatzbeschaffungen mit Unterstützung eines zukunftsorientierten Fahrzeugkonzepts

Erweiterung und Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung im Gerätehauses Dänischenhagen



10 Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige

Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet¹.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

¹ Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

11 Begriffsbestimmungen

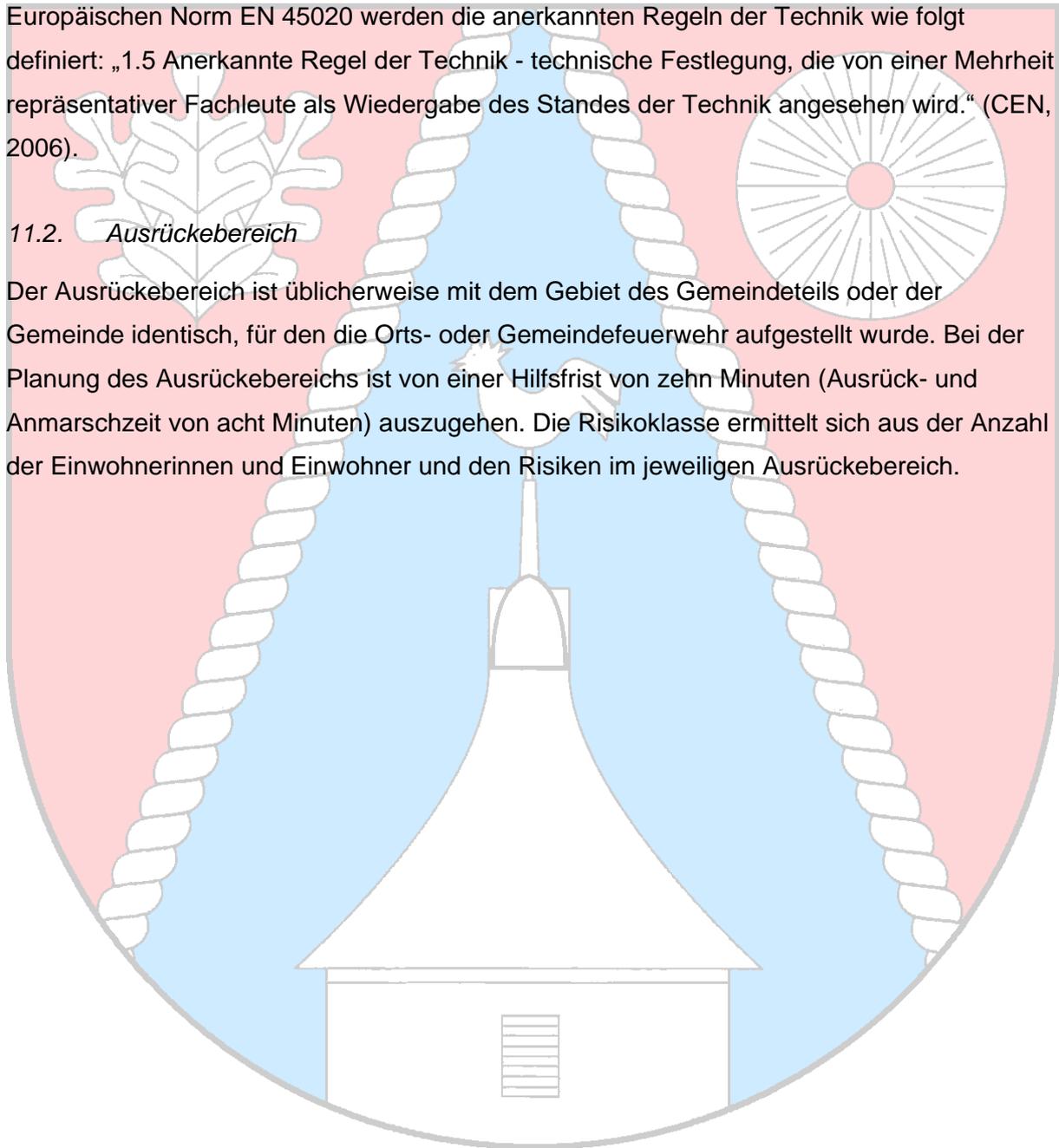
11.1. Anerkannte Regeln der Technik

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der

Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

11.2. Ausrückebereich

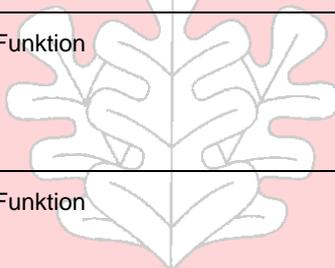
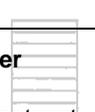
Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.



11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

11.3.1 für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

1. Funktion	 Einheitsführung Führen der taktischen Einheit (Funktion 2-9) Atemschutzüberwachung
2. Funktion	 Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	 Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	 Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	 Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	 Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben
10. Funktion	 Einsatzleiter Gesamtverantwortung, leitet den Einsatz Stellt Kommunikation zur Leitstelle, nachrückenden Einheiten und dem Rettungsdienst sicher, weist Einheiten Aufgaben zu

11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit (Funktion 2-9)
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben
10. Funktion	Einsatzleiter Gesamtverantwortung, leitet den Einsatz Stellt Kommunikation zur Leitstelle, nachrückenden Einheiten und dem Rettungsdienst sicher, weist Einheiten Aufgaben zu

11.4. *Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung*

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

11.5. *Bewertung der Technischen Hilfe*

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

11.7. *Einsatzbereich*

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

11.8. *Einsatzgebiet*

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

11.9. *Fachliche Verantwortlichkeit*

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20

Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht.

Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

11.10. Hilfsfrist

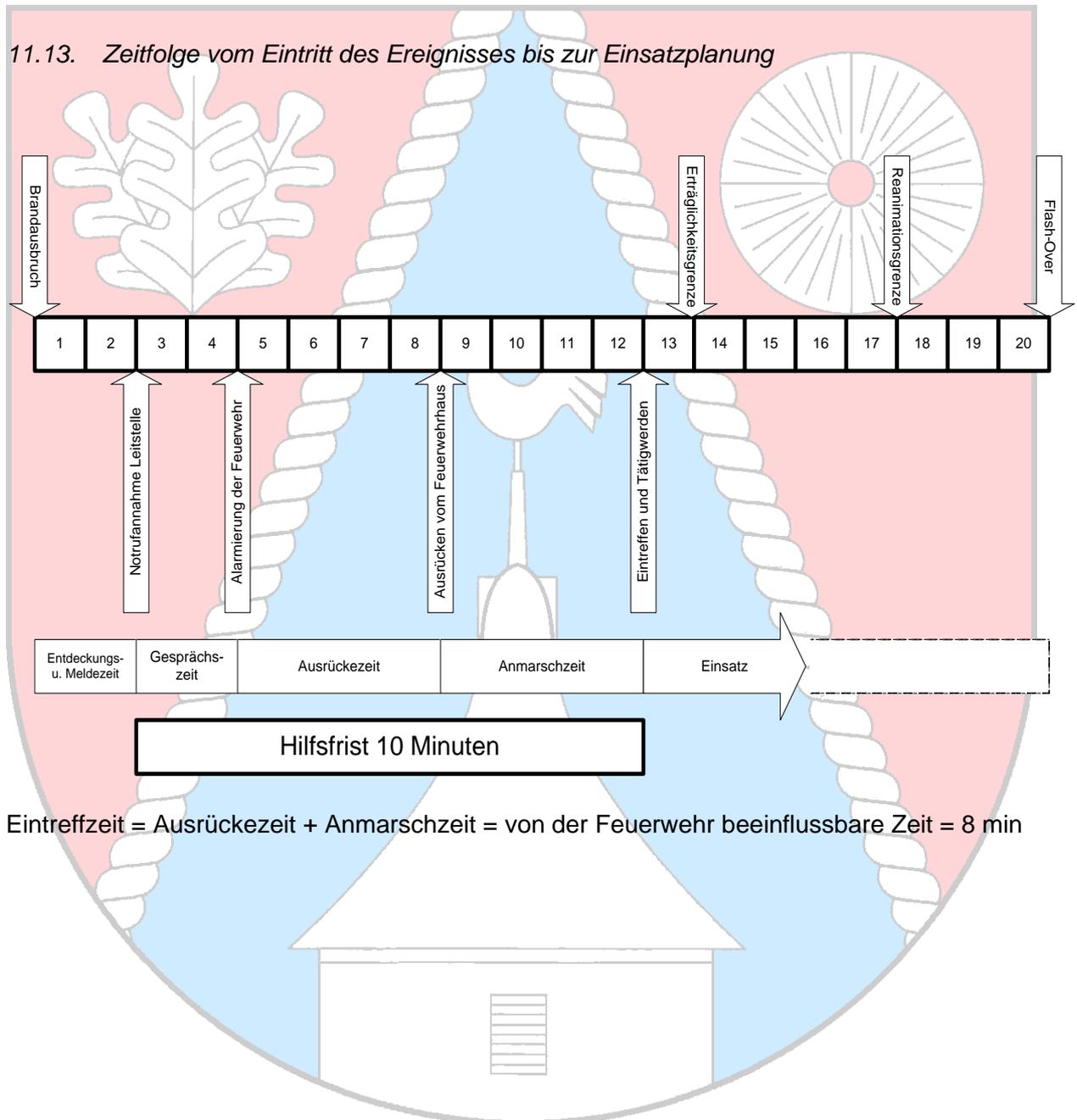
Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

11.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindeführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

11.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.



Eintreffzeit = Ausrückezeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min

12 Rechtsgrundlagen

12.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVschauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, GI.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

12.2. Verordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbau richtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

FwDV 7 Atemschutz

FwDV 8 Tauchen

FwDV 10 Tragbare Leitern

FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz

FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz

FwDV 810.3 Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)² für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

² Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

13 Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015.

www.bundesfinanzministerium.de.

Buss, Harald. 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden.* S. 108. Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020.* 2006.

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehrwarburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. www.mtk112.de/downloads/LFV.

Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf.

Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.

N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift.* 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

Porsche AG. 1978. Feuerwehrsystm – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612.* 1978.

Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung.* 2008, 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz.* 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.

